NABU
Naturschutzstation Aachen

Naturschutzgebiets-Netzwerk als Grundlage für die Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen

Manfred Aletsee

2016 (Fassung: 19.04.17)

Fachbeitrag der NABU-Naturschutzstation Aachen e.V.

ALETSEE MANFRED (2016): Naturschutzgebiets-Netzwerk als Grundlage für die Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen. Ökologischer Fachbeitrag der NABU-Naturschutzstation Aachen.

Kontakt:
NABU-Naturschutzstation Aachen e.V.
Preusweg 128a
52074 Aachen
www.naturschutzstation-aachen.de
naturschutzstation@nabu-aachen.de

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG 4

1. EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG 5

1.1 ALLGEMEINE GEFÄHRDUNGSURSACHEN 5
1.2 OFFENE KULTURLANDSCHAFT 6
1.3 WALD 6
1.4 SONDERBIOTOPE 7
1.5 SEKUNDÄRBIOTOPE 7
1.6 FLÄCHENWAHL UND -ABGRENZUNG DER NATURSCHUTZGEBIETE 8
1.7 GESELLSCHAFTSRELEVANTE VORTEILE FÜR DIE AUSWEISUNG DER NATURSCHUTZGEBIETE 10
1.8 SCHUTZGEBIETSAUSWEISUNG ALS GRUNDLAGE FÜR UMSETZUNGSOPTIONEN 11
1.9 FESTSETZUNGEN FÜR DIE NATURSCHUTZGEBIETSENTWICKLUNG 11
1.10 VERBOTSTATBESTÄNDE IM NATURSCHUTZGEBIET 11
1.11 DATENGRUNDLAGE 14

2. NATURSCHUTZGEBIETS-NETZWERK 15

2.1 MERGELLANDSCHAFT 16
2.2 BIOTOPVERBUND BACHTÄLER 19
2.3 NETZWERK WALD 23
2.4 „KULTURLANDSCHAFT“ 28
2.5 KALKSTEINBRÜCHE 31
2.6 BÖRDENLANDSCHAFT 34

3. EINZELDARSTELLUNG DER NATURSCHUTZGEBIETE 36

3.1 NSG AMSTELBACH UND CROMBACH (77 HA) 36
3.2 NSG VETSCHAUER BERG MIT WESTWALL BUTTERWEIDEN (40 HA) 38
3.3 NSG ORSBACHER WALD MIT GIRLACHSGRABEN (63 HA) 39
3.4 NSG SCHNEEBERG MIT SENSERBACHTAL (294 HA) 40
3.5 NSG WILKENSBERG UND WILDBACHTAL (123 HA) 42
3.6 NSG STEPPENBERG (87 HA) 44
3.7 NSG FRIEDRICH (90 HA) 45
3.8 NSG BILDCHEN (34 HA) 47
3.9 NSG ENTENPFUHL (40 HA) 49
3.10 NSG DUISBERGKOPF MIT WURMQUELLEN (76 HA) 51
3.11 NSG AUGUSTINERWALD (185 HA) 53
3.12 NSG BEVER- UND HITFELDERBACH (74 HA) 55
3.13 NSG REICHSWALD (89 HA) 57
3.14 NSG BRANDER WALD (224 HA) 59
3.15 NSG FREUNDER LÄNDCHEN (67 HA) 61
3.16 NSG ROLLEFER BACH UND MÜNSTERLÄNDCHEN (155 HA) 63
3.17 NSG INDETAL (134 HA) 65
3.18 NSG KLAUSER WALD UND FRANKENWÄLDCHEN (24 HA) 67
3.19 NSG VARNENUM (9 HA) 69

3.20 NSG FREYENTER WALD (63 HA) 71
3.21 NSG ITERTAL (134 HA) 73
3.22 NSG MITTLERE INDE (77 HA) 75
3.23 NSG BECHHEIMER BACH UND HAHNER HÜGELLAND (61 HA) 77
3.24 NSG WALHEIM (44 HA) 79
3.25 NSG STEINBRUCH AUF DER KIER (23 HA) 81
3.26 NSG STEINBRUCH SCHMITHOF (8 HA) 83
3.27 NSG SIEF-ORSBACH (20 HA) 85
3.28 NSG OBERE INDE (29 HA) 87
3.29 NSG MÜNSTERWALD (311 HA) 89

6. ANHANG 91

Fachbeitrag

Naturschutzgebiets-Netzwerk als Grundlage für die Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen

(Fassung: 19. April 2017)

Manfred Aletsee

Zusammenfassung

Der Fachbeitrag „Naturschutzgebiets-Netzwerk als Grundlage für die Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen“ soll **den Flächen- und Lebensraumschutz als wesentlichen Baustein der naturschutzfachlichen Ziele eines Landschaftsplans** darstellen. (Dies entspricht auch dem 1. Ziel der EU-Strategie 2020 zur Biodiversität: „Vollständige Umsetzung des Netzes der Natura 2000-Schutzgebiete zur Erreichung wesentlicher Verbesserungen des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten“.) Das hier vorgestellte Naturschutzgebiets-Netzwerk muss der **langfristigen Sicherung** (mehrere Jahrzehnte) **der schutzwürdigen Naturgüter in allen Lebens- und Landschaftsräumen** in der Stadt Aachen genügen. Darüber hinaus ist die **Einbettung in das regionale Schutzgebiets-Netzwerk** (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) in der Euregio-Maas-Rhein zur Erreichung überregionaler Schutzziele (z. B. Populationserhalt von Arten mit hohem Flächenanspruch) zu gewährleisten.

Es resultiert ein **Netzwerk aus 29 Naturschutzgebieten** mit einer Gesamtfläche von **2.774 Hektar**. Dies entspricht einem Flächenanteil von **17,0 % der Kommunalfläche** der kreisfreien Stadt Aachen. Die Naturschutzgebiete umfassen dabei sieben der neun im Aachener Stadtgebiet vertretenen Landschaftsräume. Aufgrund ihrer Einzigartigkeit, überregionalen Bedeutung sowie des Erhaltungszustands und der Entwicklungspotentiale sind dabei insbesondere die Landschaftsräume Maasmergelland, Aachener Wald, Brander Hochfläche und Münsterländchen überdurchschnittlich vertreten. Daneben sind auch wertvolle Bereiche der Vennabdachung einbezogen. Dagegen ist die Horbacher Börde, aufgrund ihrer intensiven ackerbaulichen Nutzung nur randlich berührt und der einzigartige Aachener Kessel, aufgrund der dichten Besiedlungsstruktur und Überformung nicht berücksichtigt.

Die Ausweisungsgründe, Erhaltungsziele und notwendigen Schutzmaßnahmen für die einzelnen Gebiete werden stichpunktartig und tabellarisch dargestellt.

1. Einleitung und Zielsetzung

Das Gebiet der Stadt Aachen verfügt über eine hohe Diversität in der naturräumlichen Ausstattung, die eine hohe Anzahl unterschiedlicher Lebensräume widerspiegelt. Sie ist bedingt durch eine vielfältige Geologie (tertiäre Deckgebirge aus Mergel und Sande, Lößablagerungen, devonische Grundgebirge aus Schiefer und Massenkalken, alluviale Böden) vereint mit einem abwechslungsreichen Relief in unterschiedlicher Höhenlage und klimatischer Lage (Grenze atlantische/kontinentale Region). Die Diversität in den Lebensräumen zeigt sich sowohl in den natürlichen Lebensräumen (natürliche und naturnahe Waldlebensräume, Bäche), in den naturnahen Lebensräumen (Bachtäler) als auch in den anthropomorphen Lebensräumen der Kulturlandschaft (Kalkmagerrasen, Mähwiesen, Ackergesellschaften, Streuobstwiesen).

Zielsetzung des vorliegenden Fachbeitrags ist es, im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen ein kohärentes Naturschutzgebiets-Netzwerk vorzustellen, das sowohl die überregional hochwertigen Schutzgüter (FFH-Arten und -Lebensräume, §30-/§62-Lebensräume, §§-Arten BNatSchG etc.) als auch die charakteristischen Lebensräume, Landschaftsräume und Arten der Region Aachen sichert.

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans bietet darüber hinaus die einmalige Chance ein Netzwerk an Schutzflächen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen Biotopverbundes auszuweisen.

1.1 Allgemeine Gefährdungsursachen

Hauptursache der Gefährdung aller Lebens- und Landschaftsräume ist die Erhöhung des Nutzungsdrucks und der damit verbundene Habitatverlust und die Habitatentwertung.

Intensivierung der Land- & Forstwirtschaft

Umweltverschmutzung

Ausbeutung von Ressourcen (auch Ausbau regenerativer Energien)

Neobiota und Haustiere

Freizeitdruck

Flächenverbrauch

„Klimawandel“

In Abhängigkeit von ihrer Nutzung und Struktur existieren für die verschiedenen Landschafts- und Lebensräume unterschiedliche Gefährdungsursachen für die Naturgüter. Entsprechend werden im Folgenden die Gefährdungsursachen und damit die Gründe zur Notwendigkeit der Erweiterung der Naturschutzgebietskulisse nach Landschaftsräumen differenziert betrachtet.

1.2 Offene Kulturlandschaft

In der Agrarlandschaft – sowohl im Grünland als auch im Ackerland – vollzieht sich seit Jahrzehnten ein flächiger Verlust und eine flächige Verarmung der ehemals strukturierten und artenreichen Kulturlandschaft. Damit verbunden ist eine Verarmung der Biotopvielfalt, ein starker Artenrückgang und eine abnehmende Populationsdichte sowie Verinselung der Populationen ehemals häufiger Arten. Die Gründe hierfür liegen in dem Primat der Ertragssteigerung und des wirtschaftlichen Gewinns in der Landwirtschaft. Hier sind unter anderem die Flächenzusammenlegung zu nennen, die Steigerung der Düngerzufuhr, die Drainierung, der Anstieg der Mechanisierung und Technisierung, der flächige perfektionierte Pestizideinsatz, eine Ausnutzung von Randstrukturen, die zunehmende Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche zur Energierohstoffproduktion. **Somit gefährdet die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft die offene Kulturlandschaft.** Zusätzlich wird diese Entwicklung unterstützt durch die Aufgabe von landwirtschaftlichen Höfen und die Vergrößerung der Restbetriebe.

1.3 Wald

Im Wald sind die Entwicklungen zur Verarmung der Biotopvielfalt und der Artenverlust nicht im gleichen Maße wie im Offenland verlaufen. Die flächige Zerstörung naturnaher Waldbestände durch Kahlschläge, flächige Aufforstung, systematischen Wegebau und Entwässerungen ist in Mitteleuropa zumeist abgeschlossen, deren zerstörerische Auswirkungen sind aber unwiederbringlich großflächig auch heute noch sichtbar und weiterhin wirksam. Durch einen steigenden Holzbedarf sowohl in der Industrie als auch aufgrund der sogenannten Energiewende ist eine ansteigende Nutzungsintensivierung weiterhin zu erkennen. Sie zeigt sich u. a. in dem Anstieg der Mechanisierung (intensive

Befahrung der Waldböden), in der Verringerung der sogenannten Umtriebszeit und in der flächigen Nutzung von Brennholz. Zusätzlich werden verbliebene naturnahe Waldgesellschaften durch einen Anstieg der Freizeitnutzung, den Eintrag von Neobiota (Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut) und der Verjüngung nicht-standortgerechter/nichtheimischer Forstbaumarten (Fichte, Douglasie, Roteiche etc.) gefährdet. Die zuletzt genannten Gründe führen zu einer Vereinheitlichung, einem Mangel an waldtypischen Strukturen (waldtypische Krautschicht, Unterholz, stehendes Totholz etc.) und einem Verlust an Naturnähe. Dies bedingt eine Gefährdung und eine Schutzbedürftigkeit der einmaligen naturraumbedingten Vielfalt an natürlichen Waldlebensräumen und an waldtypischen Arten (z. B. Grauspecht, Wildkatze, Kolkrabe, Habicht, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus) in der Region. Durch den Erhalt von Totholz und Altbaumanteilen kann diesem Verlust nur auf der Ebene der Arten und hier auch nur begrenzt entgegengewirkt werden, nicht aber auf der Ebene des Lebensraumschutzes. Zum Schutz charakteristischer Waldlebensräume mit ihrer gesamten Biozönose ist ein Totalschutz ohne wirtschaftliche Nutzung (sog. Waldwildnisflächen) unabdingbar. Vorbildlich sind sie im nordrhein-westfälischen Staatswald (Landeswaldgebiete) auf 10 % der Staatswaldfläche umgesetzt und über das neue Landesnaturschutzgesetz als Naturschutzgebiete gesichert worden. Die Neuaufstellung des Landschaftsplans in Aachen hat die Chance auch im Kommunalwald auf fachlich hohem Niveau dieses Instrument zu nutzen.

1.4 Sonderbiotope

Zu den Sonderbiotopen im Stadtgebiet von Aachen zählen vornehmlich jegliche Art von Gewässern, Quellen und Feuchtbiotopen.

Deren direkter Schutz vor Verbauung und Zerstörung ist heutzutage weitestgehend gesichert. Der Erhalt ihrer Biozönosen ist dagegen weiter hochgradig gefährdet. Vornehmlich sind hier der diffuse direkte und indirekte Eintrag von Düngemitteln aus der Landwirtschaft als auch die ungehinderte Ausbreitung von Neobiota zu nennen.

1.5 Sekundärbiotope

Der Lebensraumverlust und die Intensivierung der Landnutzung erhöhen die Bedeutung von sogenannten Sekundärlebensräumen für den Naturschutz. Hierzu zählen insbesondere Abbaugebiete und vereinzelt Industriebrachen bzw. militärische Konversionsgebiete.

In der Aachener Region sind die Kalksteinbrüche hierbei hervorzuheben, da sie eine besonders hohe Zahl an wertgebenden und geschützten Arten aufweisen (Fledermäuse, Uhu, Kammmolch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke etc.), eine bemerkenswerte Diversität an Standorteigenschaften aufweisen und damit auch Grundlage für schutzwürdige Lebensräume sind. Während im angrenzenden Stolberger Stadtgebiet aufgelassene Steinbrüche mit Erfolg seit vielen Jahren als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind, ist dies im Aachener Stadtgebiet bisher nur teilweise erfolgt. In der Schutzausweisung der verbliebenen Steinbrüche liegt demnach eine besondere Herausforderung (z. B. Steinbruch Niederforstbach, Steinbruch Walheim-Kier). Die Gebiete sind neben der Verkippung insbesondere durch Freizeitnutzung (Fischbesatz, Klettern, Erholungsnutzung, Geocaching, etc.) in ihrem Schutzwert gefährdet.

1.6 Flächenwahl und -abgrenzung der Naturschutzgebiete

Die Aachener Region zeichnet sich durch eine hohe Einzigartigkeit und Vielfalt an Landschaftsräumen und in deren Verbund an Lebensräumen und unterschiedlichen Habitaten aus. Hieraus ergibt sich eine Grundmenge an Schutzgebieten, die der nachhaltigen Sicherung dieser Landschafts- und Lebensräume gerecht werden muss. Die Naturschutzgebiete umfassen dabei acht der neun im Aachener Stadtgebiet vertretenen Landschaftsräume[1] (s. Abb. 1):

1. Horbacher Börde
2. Maasmergelzug
3. Wurm und Zuflüsse
4. Aachener Kessel
5. Aachener Grüngürtel
6. Aachener Wald
7. Brander Höhenzug
8. Münsterländchen
9. Vennabdachung

Aufgrund ihrer Einzigartigkeit, überregionalen Bedeutung sowie des Erhaltungszustands und der Entwicklungspotentiale sind dabei insbesondere die Landschaftsräume

[1] Die Abweichung der Landschaftsraumgliederung vom LANUV-System beruht auf einer ersten grenzüberschreitenden Analyse der Landschaftseinheiten unter Einbezug der Geologie und kulturhistorischen Nutzung. Sie ist in ihrer Darstellung nicht abgeschlossen, aber notwendig um die Einzigartigkeit der Reallandschaftsräume in ihrer Charakteristik darzustellen.

Maasmergelland, Aachener Wald, Brander Hochfläche und Münsterländchen überdurchschnittlich vertreten. Zusätzlich sind auch wertvolle Bereiche der Vennabdachung einbezogen. Dagegen sind die Horbacher Börde, aufgrund ihrer intensiven ackerbaulichen Nutzung nur randlich berührt, und der einzigartige Aachener Kessel, aufgrund der dichten Besiedlungsstruktur und Überformung nicht berücksichtigt. Meist sind die charakteristischen Eigenschaften, Lebensräume und damit auch deren Arten dort in ihrer Ausprägung und in ihrem Erhaltungszustand am Wertvollsten, wo das Wirken des Menschen nur eingeschränkt möglich war. Diese Landschaftsteile zeichnen sich durch bewegtes Relief, meist Täler oder Talsysteme (Iter, Inde, Wildbach) steile Kuppen (Friedrich, Duisbergkopf) oder „schlechte“ Böden (Münsterwald, Schneeberg) aus. Hinzu kommen nutzungsbedingte Sonderstrukturen (Steinbrüche) und/oder eigentumsbedingte Naturkonservierung (Augustiner Wald, Klauser Wald, Orsbacher Wald) oder als Ausnahme die jahrhundertealte Nationalgrenze zwischen dem Herzogtum Limburg und der reichsfreien Stadt Aachen (Senserbach). Die Flächen haben auch heute noch eine überdurchschnittliche Struktur- und Biotopvielfalt mit einer überdurchschnittlich hohen und charakteristischen Artenvielfalt. Oftmals bestehen Relief-, Relikt- oder geologisch bedingte hohe Entwicklungspotentiale. Im Gesamtsystem spiegelt die Summe der Naturschutzgebietsvorschläge (inkl. der bestehenden Naturschutzgebiete) das gesamte Landschaftspotential in Aachen mit Ausnahme des Aachener Kessels wider.

Die Flächengröße wird wiederum durch Landschafts-, Nutzungs- bzw. Entwicklungspotentialgrenzen festgelegt und unterliegen dem Primat eine ausreichende Mindestgröße zu erreichen, um einerseits den schutzwürdigen Lebensräumen eine Absicherung durch ausreichende Pufferzonen zu bieten und andererseits dem Schutzgut auf Populations- und Artebene eine ausreichende Flächengröße nach Populations- und autökologischen Kriterien zu bieten. Darüber hinaus ist für viele Arten der Verbund mit angrenzenden Schutzgebieten für einen obligatorischen oder potentiellen Austausch essentiell.

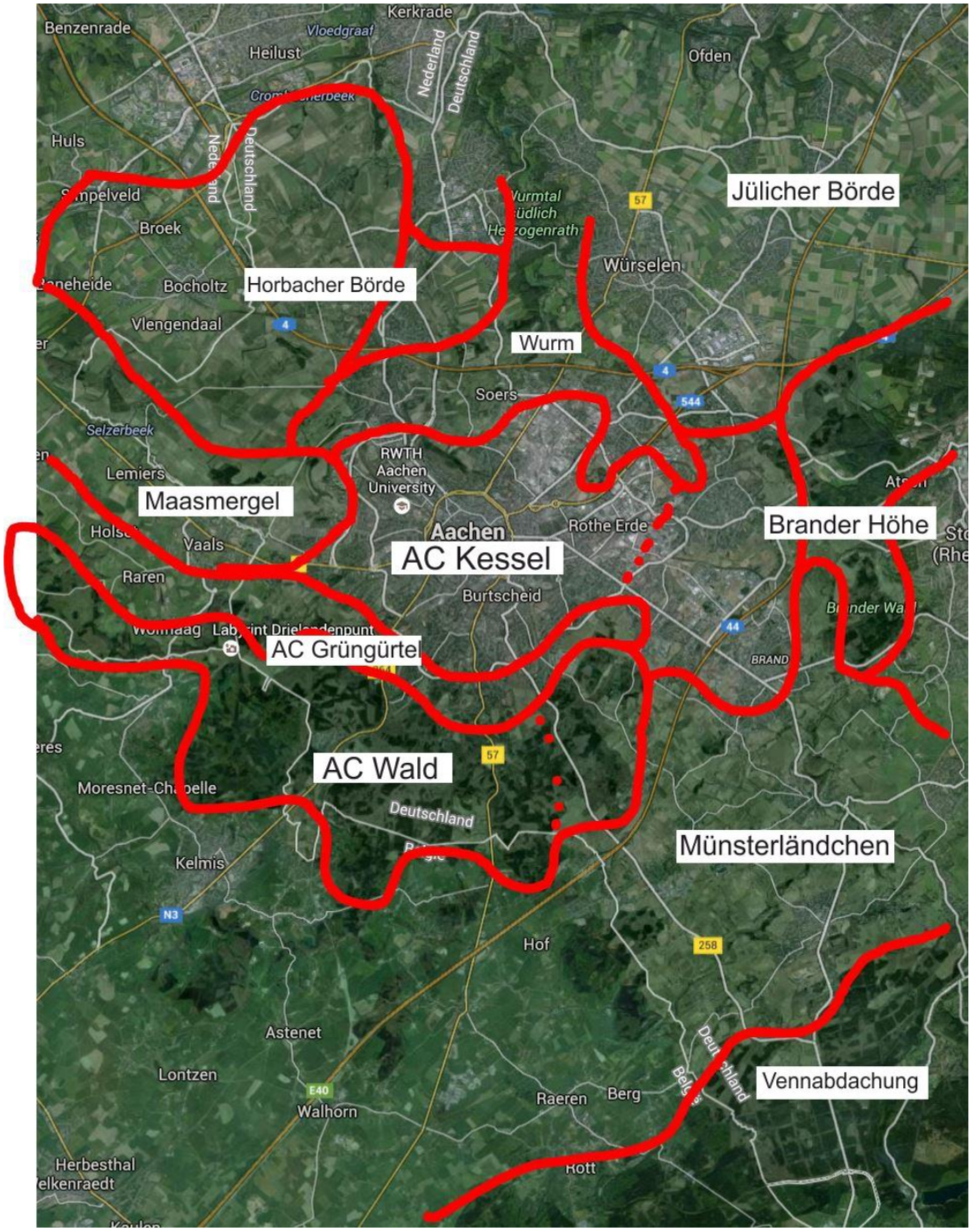

Abb. 1: Landschaftsräume in Aachen (LANUV verändert, vorläufig)

1.7 Gesellschaftsrelevante Vorteile für die Ausweisung der Naturschutzgebiete

- Erhalt und Sicherung der Biodiversität
- Erhalt einer abwechslungsreichen, lebenswerten und charakteristischen Landschaft
- Sicherung der Erholungsfunktion
- Sicherung des Stadtklimas
- Förderung einer vielfältigen Landwirtschaft durch Aufgreifen von Fördermaßnahmen

1.8 Schutzgebietsausweisung als Grundlage für Umsetzungsoptionen

Die Schutzgebietsausweisung allein ist kein Garant für die Erreichung der Schutzziele. Sie ist oftmals nur Grundlage für die Sicherung der Biodiversität, da meistens in die bisherige Nutzungsmöglichkeit aus rechtlichen Gründen kaum eingegriffen werden kann. Allerdings bietet sie die Möglichkeit die Schutzgebietszielsetzungen gemeinsam mit den Eigentümern/Nutzern zu realisieren. Folgende schutzgebietsabhängige Förderinstrumente stehen in Naturschutzgebieten zur Verfügung:

- Aufkauf
- Vertragsnaturschutz
- Vorrangige Ausweisung ökologischer Ausgleichsflächen
- EU-/Landes-/Stiftungsfinanzierte Projektentwicklung
- detaillierte Festsetzung über Managementpläne (Station)

1.9 Festsetzungen für die Naturschutzgebietsentwicklung

- Förderung des Ökolandbaus und der regionalen Vermarktung
- Verhinderung des Nährstoffeintrags in schutzwürdige Lebensräume
- Lenkung der Freizeitnutzung
- Stärkung des Biotopverbundsystems
- Erhalt von Frischluftschneisen zur Verbesserung des Stadtklimas
- Entwicklung von Wildnisgebieten

1.10 Verbotstatbestände im Naturschutzgebiet

Zum Erhalt der (noch) vorhandenen Schutzgüter in den Naturschutzgebieten ist eine Reihe von Verboten nicht zu vermeiden. Die folgende Verbotsliste wurde dem Entwurf des LSP VII „Eschweiler“ in der StädteRegion Aachen, der mittlerweile beschlossen wurde, entnommen. Sie wurde durch Verbote aus den Einzelverordnungen ergänzt (blau), die hierdurch Allgemeinwirkung erfahren und sie wurde durch einzelne auf neuen Erkenntnissen zur Gefährdungsursache von Arten, deren Populationen und Lebensräumen beruhenden Verboten ergänzt (rot).

Insbesondere ist im NSG verboten:
1. Bauliche Anlagen im Sinne des § 2 BauONRW einschließlich Straßen, Wege, Reitwege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen – auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen – zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern.
2. Rechtswidrig angelegte oder geänderte bauliche Anlagen im Sinne des § 2 BauONRW bereitzustellen

bzw. zu betreiben.
3. Ober- oder unterirdische Leitungen aller Art - auch Drainageleitungen zu verlegen, zu errichten oder zu ändern.
4. Zäune oder andere Einfriedungen anzulegen oder zu ändern.
5. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen, Warenautomaten sowie Wohnwagen oder Wohnmobile auf- oder abzustellen.
6. Werbeanlagen im Sinne des § 13 (1) BauONRW und Schilder, soweit sie nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes vorgeschrieben sind, zu errichten, abzustellen oder anzubringen oder zu ändern, soweit sie nicht ausschließlich auf die Schutzausweisung hinweisen, der Besucherlenkung oder -information dienen.
7. Aufschüttungen, Verfüllungen einschließlich Abfalllagerungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Sprengungen, oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen sowie die ober- oder unterirdische Gewinnung von Bodenschätzen und Bohrungen vorzunehmen.
8. Feuer zu machen oder Gegenstände, die geeignet sind, Feuer zu verursachen, wegzuwerfen.
9. Hunde unangeleint mit sich zu führen und/oder Hundesportübungen durchzuführen.
10. Außerhalb von Hofstellen oder dafür vorgesehenen Plätzen zu zelten, campen oder zu lagern.
11. Flächen außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen, Wege, Park- bzw. Stellplätze oder Hofräume zu betreten, zu befahren oder auf ihnen zu reiten oder Fahrzeuge und Geräte aller Art abzustellen, zu warten, zu reparieren oder zu reinigen.
12. Stehende oder fließende Gewässer einschließlich Fischteiche / Fischzuchtanlagen anzulegen, zu beseitigen, umzugestalten oder deren Ufer und Wasserzufuhr zu verändern.
13. Quellen, Quellsümpfe und Feuchtbereiche zu beeinträchtigen oder zu ändern, zu zerstören oder in andere Nutzungen zu überführen.
14. Bewässerungs-, Entwässerungs- oder andere den Wasserhaushalt bzw. Grundwasserspiegel verändernde Maßnahmen vorzunehmen.
15. Wasserflächen zu befahren, hier zu baden, zu tauchen oder die Eisfläche zu betreten oder zu befahren.
16. Einrichtungen für den Wassersport bereitzuhalten, anzulegen, zur Verfügung zu stellen oder zu ändern.
17. Wasserfahrzeuge aller Art zu betreiben sowie in der Zeit vom 28.02. bis 31.07. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.
18. Gewässer zu düngen oder zu kalken oder sonstige Veränderungen des Wasserchemismus vorzunehmen.
19. Feste oder flüssige Stoffe oder Gegenstände (u.a. Boden, Gartenabfälle, Bauschutt, Altmaterialien oder Abfallstoffe) aller Art abzulagern wegzuwerfen, abzuleiten, zu lagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen.
20. Luftsport zu betreiben oder Einrichtungen für den Luftsport bereitzuhalten oder anzulegen sowie Heißluftballons aufsteigen zu lassen.
21. Motor- und Modellsportgeräte zu betreiben.
21 b. Flugmodelle innerhalb und außerhalb eines Radius von 100 Metern um die NSG-Grenze zu betreiben
22. Veranstaltungen jeder Art außerhalb der befestigten Wege oder der dafür vorgesehenen Flächen durchzuführen.
23. Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken, Feld- oder Ufergehölze, Gehölzstreifen, Sträucher, Gebüsche, Obstbäume oder wildwachsende Pflanzen gänzlich oder teilweise zu beseitigen, zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, abzutrennen oder in sonstiger Weise in ihrem Bestand zu gefährden; als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerkes und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, den Bestand oder das Wachstum nachteilig zu beeinflussen.
24. Böden zu verfestigen, zu versiegeln, zu verunreinigen oder die Bodenerosion zu fördern.
25. Biozide, organische oder mineralische Dünger, Gülle, Jauche, Festmist, Klärschlamm, Bodenschutzkalk oder Gärfutter auszubringen oder zu lagern oder Mieten anzulegen.
26. Vor dem 01. Juni erstmals im Jahr zu mähen.
27. Wald- oder Forstflächen, Gehölzbestände, Quellen- oder Gewässerränder zu beweiden.
28. Dauergrünland- oder Brachflächen umzubrechen oder in eine andere Nutzung umzuwandeln.
29. Erstaufforstungen vorzunehmen, Weihnachtsbaum-, Schmuckreisig- oder Baumschulkulturen anzulegen, Kahlschläge vorzunehmen.
30. Wildlebende Tiere zu fangen, zu töten, zu verletzen oder mutwillig zu beunruhigen, ihnen nachzustellen oder zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen.
31. Brut- und Lebensstätten wildlebender Tiere zu zerstören, ihre Puppen, Larven, Eier oder sonstige Entwicklungsformen fortzunehmen, zu sammeln, zu beschädigen, zu entfernen oder in sonstiger Weise deren Fortpflanzung zu behindern.
32. Bäume und Sträucher oder entwicklungsfähige Pflanzenteile oder Tiere oder deren Entwicklungsformen einzubringen, auszusetzen oder anzusiedeln, mit Ausnahme der Wiederaufforstung mit bestimmten Baumarten, soweit dieser Landschaftsplan hierfür konkrete Festsetzungen enthält.
33. Wildwiesen, Wildäcker, Luderplätze anzulegen, Wildfütterungen oder Kirrungen auszulegen oder

Wildfütterungsanlagen oder Salzlecksteine zu errichten.
34. Hochsitze außerhalb des Waldes zu errichten.
35. Lagerplätze anzulegen, zu ändern, zu unterhalten oder bereitzustellen.
36. Camping- oder Fahrzeugstellplätze sowie Einrichtungen für Erholungszwecke oder die Freizeitnutzung zu errichten, zu ändern oder bereitzustellen.
37. Die ausgewiesen Wege zu verlassen.
38. Außerhalb der vorgesehenen Wege zu reiten sowie Einrichtungen und Flächen für den Reitsport zu errichten, bereitzustellen oder zu ändern.
39. Mit Fahrrädern außerhalb von Wegen zu fahren.
40. Wald in eine andere Nutzungsform umzuwandeln.
41. Wiederaufforstung oder Anpflanzung mit Nadelbäumen und anderen nicht von Natur aus vorkommenden Baum- und Straucharten.

Ordnungswidrig im Sinne des § 70 (1) Nr. 2 LG NRW handelt, wer den vorgenannten Verboten gemäß Ziffer 1-xx zuwiderhandelt.

Unberührt von diesen Verboten und den in den einzelnen Schutzgebieten festgesetzten Ge- und Verboten bleiben:
1. Die vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.
2. Die im Sinne der §§ 1 ff BNatSchG ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang gemäß den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis; dies gilt nicht für die Verbote **12, 13, 14, 18, 19, 23 und 24. Das Verbot 25 gilt im Bereich §30/62 Biotope (z.B. Kalkmagerrasen, Gewässer, Quellsümpfe) und in einem 15 Meter Abstand von diesen.** Die rechtmäßige, ordnungsgemäße und pflegliche landwirtschaftliche Bodennutzung betrifft auch Flächen, auf denen bisher nachweislich als „Wechselgrünland“ zeitlich begrenzt geackert wurde. Weiterhin bleibt das Verbrennen von nicht verwertbarem Heckenschnitt unter Auflagen möglich, soweit Ausnahmegenehmigungen nach § 27 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) erteilt worden sind. Unberührt bleiben ebenfalls die im Sinne der §§ 1 ff. LG NRW und BNatSchG rechtmäßige, ordnungsgemäße und pflegliche forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang; dies gilt nicht für die Verbote **12, 13, 14, 19, 23 und 24** sowie für die gebietsspezifischen Verbote in den Naturschutzgebieten.
3. Die Errichtung von ortsüblichen Weidezäunen ohne Betonfundamente mit Drähten bis zu einer Höhe von max. 1,50 m sowie von ortsüblichen Forstkulturzäunen.
4. Das Aufstellen von mobilen Melkständen, Viehtränken, Futterraufen bzw. Fressständen und landschaftsangepassten Gatteranlagen für den Viehfang.
5. Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd (mit Ausnahme der gebietsspezifischen Beschränkungen in den Naturschutzgebieten), der Fischerei (mit Ausnahme der gebietsspezifischen Beschränkungen in den Naturschutzgebieten) und der Imkerei einschließlich der vorübergehenden Einstellung von Bienenkästen, sofern sie nicht mit der Errichtung von baulichen Anlagen verbunden ist.
6. Die von der unteren Landschaftsbehörde angeordneten Entwicklungs-, Pflege- und Optimierungsmaßnahmen.
7. Alle im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde festgelegten Unterhaltungsmaßnahmen für Wege und Leitungen aller Art. Eingriffe im Sinne § 4 LG NRW und § 14 BNatSchG sind auszugleichen.
8. Die aufgrund eines im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmten Gewässerunterhaltungsplanes festgelegten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen. Die Leitlinie zum Fischbesatz in NRW ist zu berücksichtigen
9. Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden gegenwärtigen Gefahr; die Maßnahmen sind der unteren Landschaftsbehörde nachträglich unverzüglich anzuzeigen.
10. Die Errichtung von offenen Ansitzleitern.
11. Der Einsatz von Jagdhunden bei der Jagdausübung.
12. Die Nachsuche gemäß § 22a Bundesjagdgesetz.
13. Die bisher bereits durchgeführten Veranstaltungen auf befestigten Wegen.
14. Die Anlegung von Wildfütterungen gemäß § 25 (1) und (3) Landesjagdgesetz in Verbindung mit Ziffer 3.5 des Runderlasses "Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten" und den jeweils gültigen Durchführungsvorschriften zum Landesjagdgesetz.

1.11 Datengrundlage

Die der Tabelle (siehe Anhang) und dem Netzwerk an Naturschutzgebieten zugrunde liegenden Daten beruhen auf jahrzehntelangen Beobachtungen der ehrenamtlichen Kartierer und Aktiven des NABU Aachen, vielfältigen eigenen Beobachtungen (Avifaunistische Kartierung Rheinischer Brutvogelatlas, Libellenkartierung Aachen, Dachskartierung Aachen, Amphibienschutzuntersuchungen Eupener Straße, Gutachten zum Uhuschutz) und Daten im Rahmen unterschiedlicher Projekte (Interreg III-Projekt „Habitat Euregio“, BfN-Gelbbauchunkenschutzprojekt, EuRegionale 2008 - Projekt „GrenzRouten“, Kooperationsprojekte im Rahmen der Naturschutzstation des NABU von 2006-2014, Erfahrungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb bzw. des Landschaftspflegehofs des NABU 2009-2015) sowie im geringen Maße Daten von Fremdgutachten. Insbesondere beruhen sie aber auf detaillierten Kenntnissen zu den Lebensraumtypen, Biotoptypen und Landschaftsräumen der Region und deren Entwicklung in den letzten 35 Jahren. Angaben zum Vorkommen von Arten in den Gebieten sind zumeist nicht älter als 5 Jahre, nur in Ausnahmefällen sind sie bis zu 10 Jahre alt.

2. Naturschutzgebiets-Netzwerk

Als Ergebnis der Landschaftsraumanalyse, der fachlichen Beurteilung des Erhaltungszustandes und der Entwicklungsmöglichkeit schutzwürdiger Lebensräume und deren Biozönosen ergibt sich ein Naturschutzgebiets-Netzwerk aus 29 Naturschutzgebieten. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 2.773 Hektar. Dies entspricht einem Flächenanteil von 17,0 % der Kommunalfläche der kreisfreien Stadt Aachen (Abb. 2).

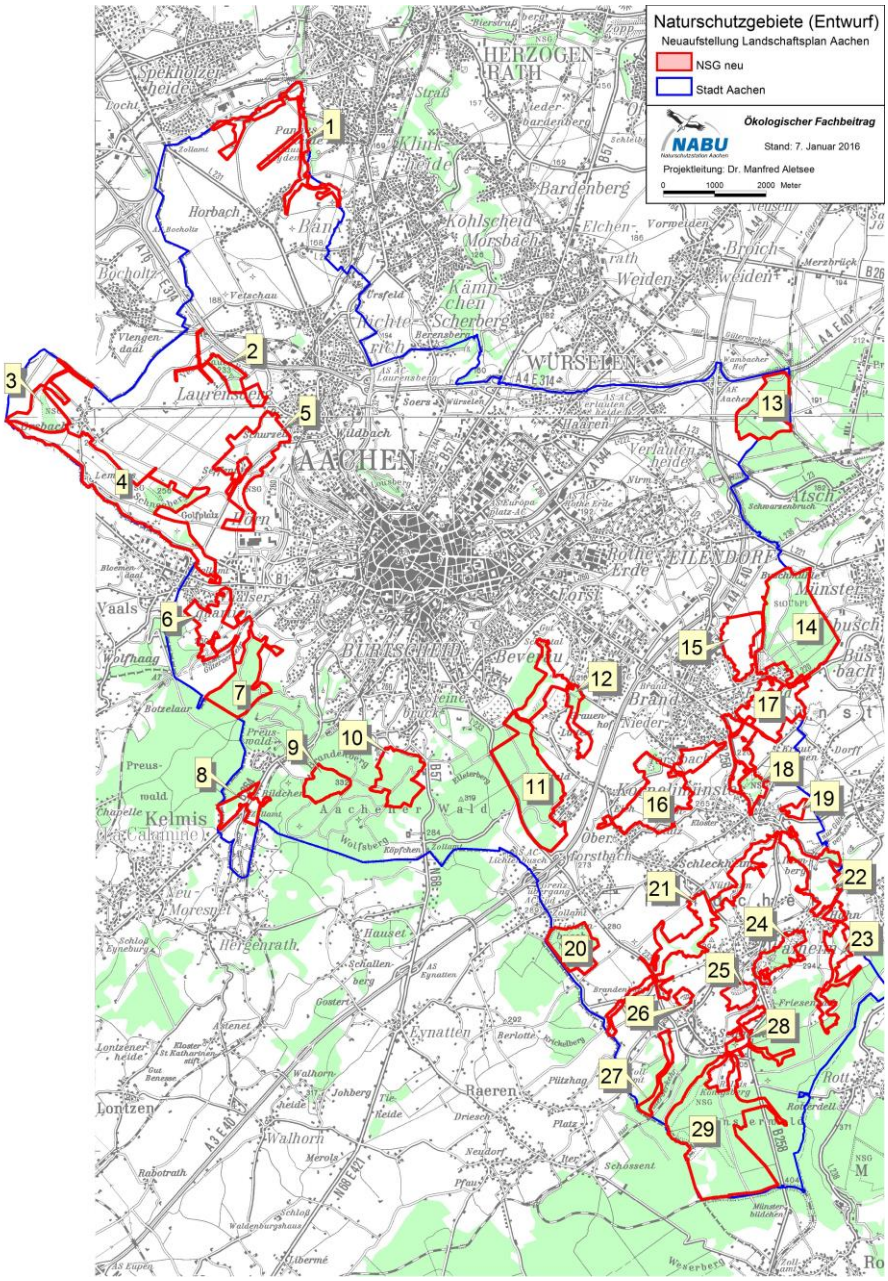

Abb. 2: Kohärentes Naturschutzgebiets-Netzwerk für die Stadt Aachen (Entwurf für den neuen Landschaftsplan, Stand 7.1.2016)

Dieses Naturschutzgebiets-Netzwerk wird im Folgenden in Gruppen aufgeteilt, um zum einen eine vergleichende Bewertung der dargestellten Schutzgüter zu ermöglichen, zum anderen aber die Notwendigkeit der Ausweisung des Gesamt-Netzwerkes herauszustellen. Bei dieser gruppierten Darstellung werden jeweils nur die gruppenspezifischen Schutzgüter aufgeführt (die Auflistung aller Schutzgüter findet sich im Anhang). Aufgrund der Lebensraumübergreifendenden Zusammensetzung einzelner Naturschutzgebiete, treten einige von ihnen in mehreren Gruppen auf.

2.1 Mergellandschaft

Die Schutzgebietsgruppe „Mergellandschaft“ umfasst vier Naturschutzgebiete bzw. Schutzgebietsteile (Vetschauer Berg, Orsbacher Wald, Schneeberg, Wilkensberg). Sie sind charakterisiert durch Offenlandlebensräume auf Kalkmergel der tertiären Maasablagerungen und haben aufgrund der einzigartigen Biozönosen eine überregionale Bedeutung. Da es oftmals landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte sind, ist ihre Überformung durch die Intensivierung der Landwirtschaft nur bedingt möglich und begründet ein hohes Entwicklungspotential.

Spezifische Zielsetzung:

- Schneeberg als Flächenschutzgebiet
- Entwicklungschancen in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft nutzen

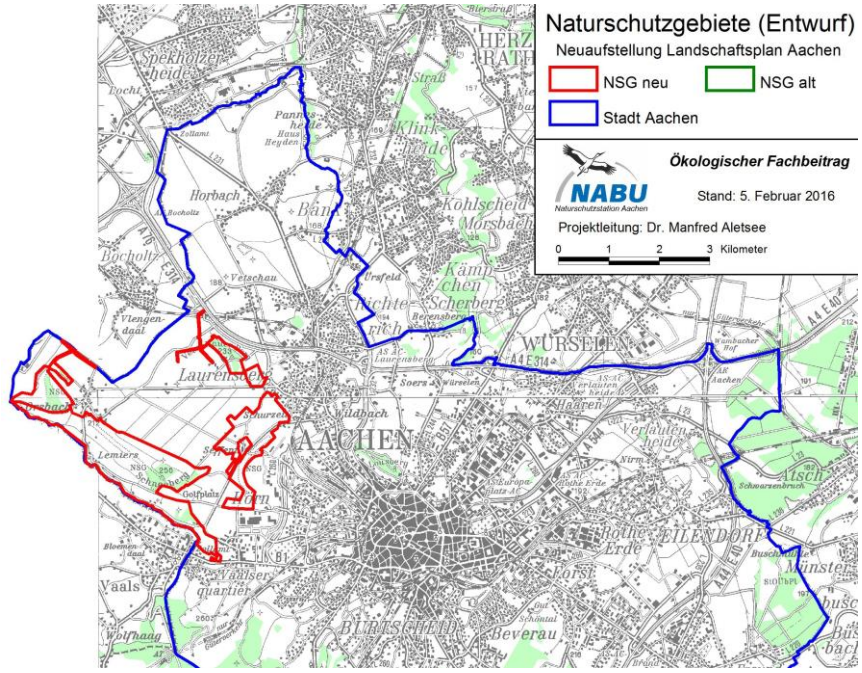

Tab. 1: Lebensraumtyp basierend auf NATURA 2000 (Farben stellen Vorkommen und Bedeutung dar)

NSG Name			Vetschauer Berg	Orsbach Wald	Schneeberg	Wilkensberg
Priorität			xx	xxx	xxx	xxx
Landschaftsraum			HB/MM	MM	MM	MM
Bedeutung (überreg/reg/lokal)						
Bedeutung Biotopverbund (sehr hoch/hoch)						
Bedeutung Kulturlandschaft AC (sehr hoch/hoch)						
LRT/BT	**§30/§62**	**LRT**				
Kalktrift	**x**	**6210**				
Glatthaferwiesen	**x**	**6510**				
Äcker		**NHA0**				
Streuobstbestände	**?**	**NHK0**				

Legende zu:	**Lebensraumtyp basierend auf NATURA 2000 (Farben stellen Vorkommen und Bedeutung da)**
	Gebiet mit Lebensraumtyp in herausragender Ausprägung für die Region
	Gebiet mit Lebensraumtyp in bedeutender Ausprägung für die Region
	Gebiet mit Lebensraumtyp in guter/entwickelbarer Ausprägung für die Region

NSG Name		Vetschauer Berg	Orsbach Wald	Schneeberg	Wilkensberg						
Priorität		xx	xxx	xxx	xxx						
Landschaftsraum		HB/MM	MM	MM	MM						
	RL NRW										
Haselmaus	G	?	?	?	?						
Habicht	V	N	x	N	x		x	Reproduktionsvorkommen			
Feldlerche	3S			x	x		w	wahrscheinliches Reproduktionsvorkommen			
Kornweihe	0		R	R			p	potentielles Vorkommensgebiet			
Kuckuck	3	p	p+	x	p		p+	potentielles und ehemaliges Vorkommensgebiet			
Mehlschwalbe	3S	N	N	N	N		N	Nahrungshabitat			
Rauchschwalbe	3S	N	N	N	N		R	Rastgebiet			
Neuntöter	VS			x	p		?	Einschätzung nicht möglich			
Feldschwirl	3		p	p	p			Gebiet mit existentiellem Vorkommen für die Lokalpopulation			
Rebhuhn	2S		x	x	p			Gebiet mit sehr bedeutsamen Vorkommen für die Lokalpopula			
Gartenrotschwanz	2	p	p	x	p			Gebiet mit potentiell bedeutsamen Vorkommen für die Lokalp			
Schwarzkehlchen	3S		x	x	x			bedeutendes Rast- (R) sowie Nahrungsgebiet (N)			
Turteltaube	2	p	p	x	p						
Klappergrasmücke	V	w	x	x	x						
Kiebitz	3S			x							

Abb. 2-1: Schneeberg, Venuskamm *(Scandix pecten-veneris)* und Klatschmohn *(Papaver rhoeas).*

2.2 Biotopverbund Bachtäler

Die Schutzgebietsgruppe „Biotopverbund Bachtäler“ umfasst 11 Naturschutzgebiete bzw. Schutzgebietsteile (s. Tabelle). Sie spiegelt die einzigartige Vielfalt an landschaftsräumlich und geologisch bedingten Bachstrukturen und -zönosen sowie Taltypen wider. Die Bachtäler haben zudem die Qualität eines echten physischen Verbundsystems, welches ihnen eine über die Schutzwürdigkeit der bachtalcharakteristischen Lebensräume und Arten hinaus eine besondere Stellung im Naturschutzgebiets-Netzwerk einräumen. Als Besonderheit sind die Bachtäler (außer Wurm und Haarberg) trotz Stadtnähe und historischer Nutzung von einer ausgeprägten Bebauung und Infrastruktur verschont geblieben und stellen somit echte Rückzugsgebiete auch für störungsempfindliche Arten dar.

Spezifische Zielsetzung:

- „Nährstoffpuffer“ an Gewässern, Sümpfen, Hangkanten: mindestens 15 Meter keine Düngung und keine Pestizide!
- Kein weiterer Ausbau von Infrastrukturen (kein Straßen- u. Wegeausbau)
- Keine weitere Bebauung
- Topographiebedingtes hohes Entwicklungspotential in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft
- Biberkonforme Bewirtschaftung

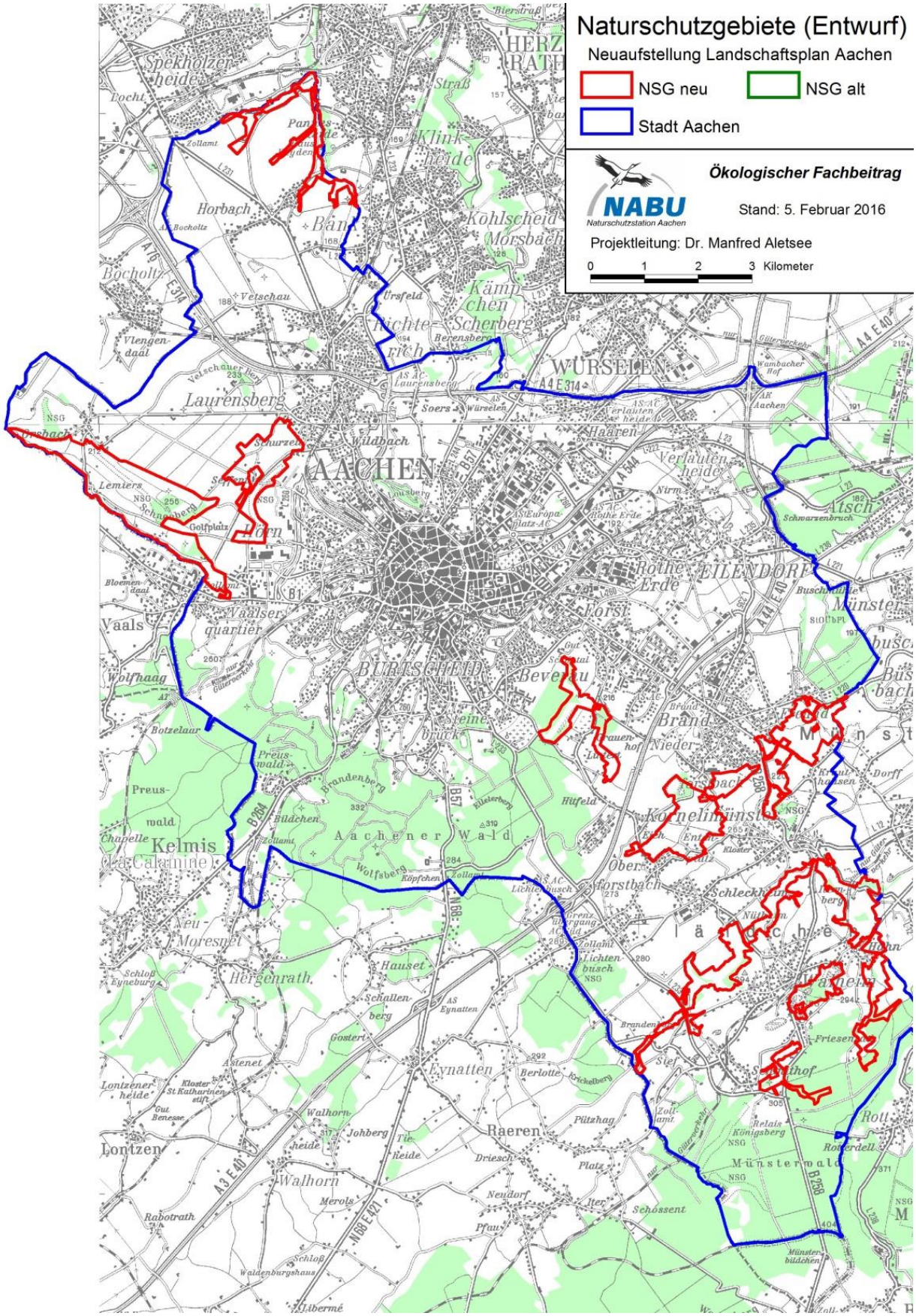
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 5. Februar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0 1 2 3 Kilometer
AACHEN
WÜRSELEN
EILENDORF
BURTSCHEID
Laurensberg
Kelmis
Lontzen
Raeren
Eynatten
Hergenrath
Walhorn
Aachener Wald

Tab. 1: Lebensraumtyp basierend auf NATURA 2000 (Farben stellen Vorkommen und Bedeutung dar)

NSG Name		Amstel- und	Schneeberg	Wilkensberg	Bever- und	Indetal	Rolleferbach	Itertal	Mittleres In	Bechheimer	Walheim	Oberes Inde
Name alt		1	4	5	12	17	16	21	22	23	24	28
Fläche neu		777.217	2.448.120	1.226.840	743.285	1.335.805	1.547.810	1.337.468	769.735	613.974	442.490	286.520
Priorität		x	xxx	xxx	xx	xxx	x	xxx	xxx	xx	xxx	xxx
Landschaftsraum		HB	MM	MM	AW	ML	ML	ML	ML	ML	ML	ML/VA
Bedeutung (überreg/reg/lokal)												
Biotopverbund (sehr hoch/hoch,		x				x			x	x		
x = "Kontakt" mit Schutzgebieten außerhalb AC)												
LRT/BT (Angaben vorbe	**LRT**											
Altarme	**3150**											
Fließgew. Mit Unterwas	**3260**											
Hochstaudenflur	**6430**											
Glatthaferwiesen	**6510**											
Sümpfe/Riede/Röhricht	**NCC0**											
Quellbereiche	**NFK0**											
Labkraut-Eichen-Hainbu	**9170**											
Erlenauenwald	**91F0**											
	RL NRW											
Europäischer Biber	3	p	p	p	p	x	p	x	x		x	p
Wasserfledermaus	G					w	N	w			w	
Feuersalamander	*, aktuell starker Bestandseinbruch!					w				x	x	x
Ringelnatter	2	?	x	x	x	x	?	x	x	?	x	w
Edelkrebs	1S								x	w	x	
Groppe	*		x		p	x	p	w	w	w	w	w
Bachneunauge	*		x		?	x	p	w	w		w	w
Äsche	3					p						
Teichrohrsänger	*		x	x								
Eisvogel	*		x	?	x	x		p+	x		R	x
Graureiher	*		N	N	N	N		N	x	N	N	N
Silberreiher	k.A.		R			R		R	R			
Wasseramsel	*					x		p	x		(x)	(x)
Schwarzstorch	3S					N		N				(x)
Kleinspecht	3		p	p	x	x	p	w	w	?	p	x
Baumfalke	3	x	x	p	p	x	p	p	p	p	p	P
Gebirgsstelze	*		x	p	x	x	p	x	x	p	x	x
Gartenrotschwanz	2		x	p	p	x	x	x	p	p	p	
Klappergrasmücke	V	w	x	x	w	x	x	x	x	x	x	w
Zwergtaucher	*		x								w	
Waldwasserläufer	k.A.		R			R		R	R			

Abb. 2-2: Eisvogel *(Alcedo atthis)*, Senserbach mit Kopfweiden und Klatschmohn *(Caltha palustris).*

2.3 Netzwerk Wald

Die Schutzgebietsgruppe „Netzwerk Wald“ umfasst 14 Naturschutzgebiete bzw. Schutzgebietsteile (s. Tabelle). Wie die Schutzgebietsgruppe „Biotopverbund Bachtäler“ spiegelt sie die einzigartige Vielfalt an landschaftsräumlich und geologisch bedingten Strukturen und Zönosen wider. Darüber hinaus bestehen in vielen dieser Wälder historisch bedingt naturnahe Relikt-Waldlebensraumtypen mit ihren charakteristischen Zönosen, insbesondere auch in der Waldbodenvegetation (Krautschicht). Sie belegen eindrucksvoll den Reichtum an primären Waldstandorten, die die Möglichkeit einer hohen Regenerationsfähigkeit bieten. Diese Vielfalt an Wald-LRT in Verbund mit den Besitzverhältnissen (öffentliches Eigentum) bietet die einmalige Chance eines einzigartigen Waldschutzgebiets-Netzwerks von überregionaler Bedeutung mit einem herausragenden Artenschutzpotential. Die Umsetzung beinhaltet die Regeneration naturnaher Reliktwälder durch Festsetzung von Wildnisgebieten auf Teilflächen.

Spezifische Zielsetzung:

- Anteil Wildnisgebiete im Schnitt mindestens 50% der jeweiligen NSG-Fläche
- flächige Entnahme gebietsfremder Gehölze (vor Hiebsreife, Gefahr Douglasie etc.)
- Lenkung der Freizeitnutzung

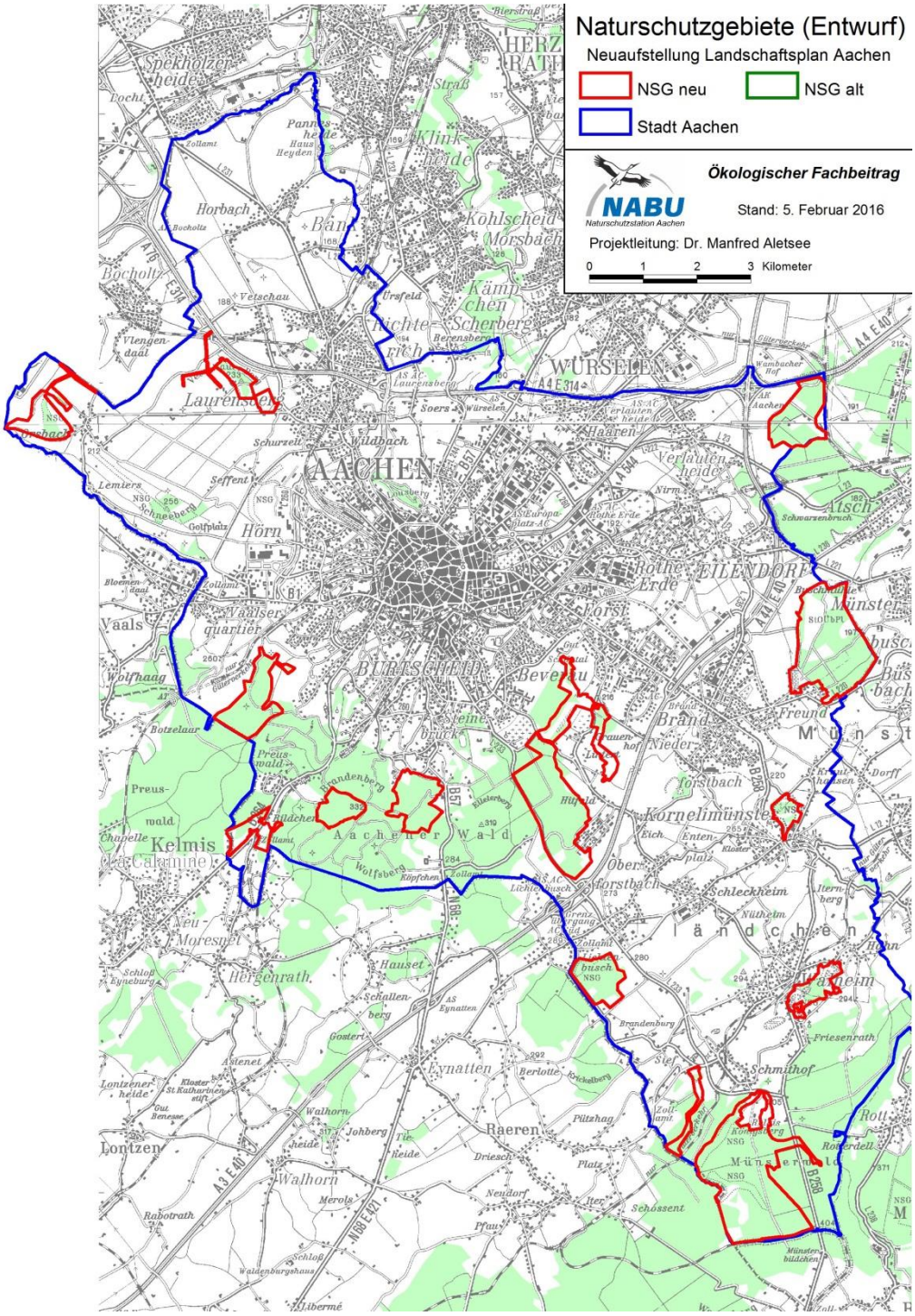
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 5. Februar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0 1 2 3 Kilometer
AACHEN
WÜRSELEN
EILENDORF
BURTSCHEID
Aachener Wald
Kelmis
Lontzen
Raeren
Walhorn
Eynatten
Hergenrath
Kornelimünster
Laurensberg
Vaals

NSG Name		Vetschauer	Orsbach Wa	Friedrich	Bildchen	Entenpfuhl	Duisbergko	Augustiner	Reichswald	Brander Wa	Klauser- un	Freyenter W	Walheim	Sief (Orsbac	Münsterwa
Fläche neu		403.483	627.722	904.988	339.441	399.873	763.120	1.845.032	891.341	2.236.024	232.407	630.193	442.490	203.597	3.111.294
Priorität		xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx
Landschaftsraum		HB/MM	MM	AW	AW	AW	AW	AW	BH	BH	ML	ML	ML	ML/VA	VA
Bedeutung (überreg/reg/lokal)									???						
Biotopverbund (sehr hoch/hoch,				x					x	x		x		x	x
x = "Kontakt" mit Schutzgebieten außerhalb AC)															
LRT/BT (Angaben vorbe	**LRT**														
Borstgrasrasen/Zwerstr	**6230/4030**														
Hochstaudenflur	**6430**														
Übergangs- und Schwin	**7140/4010**														
Kalkfelsen mit Felsspalt	**8220**														
Quellbereiche	**NFK0**														
Hainsimsen-Buchenwal	**9110**								?						
Hainsimsen-Buchenwal	**9110**								?						
Buchenwald (silik./basi	**9110/9130**														
Orchideen-Kalk-Buchen	**9150**														
Stieleichen-Hainbuchen	**9160 (91F0/91E0)**								?						
Labkraut-Eichen-Hainbu	**9170**														
Schlucht- und Hangmis	***9180**														
Moorwald	**91D0***								?						
Erlenauenwald	**91F0**								?						

NSG Name		Vetschauer	Orsbach Wa	Friedrich	Bildchen	Entenpfuhl	Duisbergkop	Augustiner	Reichswald	Brander Wa	Klauser- und	Freyenter W	Walheim	Sief (Orsbac	Münsterwal
Fläche neu		403.483	627.722	904.988	339.441	399.873	763.120	1.845.032	891.341	2.236.024	232.407	630.193	442.490	203.597	3.111.294
	RL NRW														
Wildkatze	3			x		x	x	x	p	p			p	p	x
Haselmaus	G	?	?		?										
Wasserfledermaus	G							w,N					w		
Großes Mausohr	2			(x)		(x)	(x)	(x)							
Kleine Bartfledermaus	3			N		p	p	p	p	p		p			p
Fransenfledermaus	*			p		p	p	p	p	p		p			p
Kleiner Abendsegler	V			p		p	p	p	p	p		p			p
Großer Abendsegler	R			p		p	p	N	p	p		p			p
Braunes Langohr	G			x		x	x	x	w					w	
Feuersalamander	*, aktuell starker Bestandseinbruch!							x		x	w		x	x	x
Kammmolch	3									x					
Schlingnatter	2									x					
Ringelnatter	2				x			x	?	x	x		x	?	
Habicht	V	N	x	x	N		x	p	w	x		w	N	N	x
Baumpieper	3									x		x			x
Schwarzstorch	3S													N	(x)
Dohle	*										x				
Hohltaube	*		?	x	p	p	x	x					x		x
Kuckuck	3	p	p+		p					p					w
Mittelspecht	V			x	p	x	x	x	w	w	?	x	?		x
Kleinspecht	3					p		x	w	p	x	p	p	?	p
Schwarzspecht	*S						(x)	x		x		p			x
Feldschwirl	3		p							p		x			x
Rotmilan	3							(x)				(x)			(x)
Grauschnäpper	*	p	p	p			p	p		p			p	w	x
Wespenbussard	2											p			p
Gartenrotschwanz	2	p	p		p	p		(x)		p			p		
Waldlaubsänger	3		?	x	w	x	x	x	w			w	p	w	x
Grauspecht	2S						p+	p+	p						p+
Waldschnepfe	3					p		p	w			x		x	x
Waldkauz	*	p	p	x	w	w	x	x	w	x	p	w			w

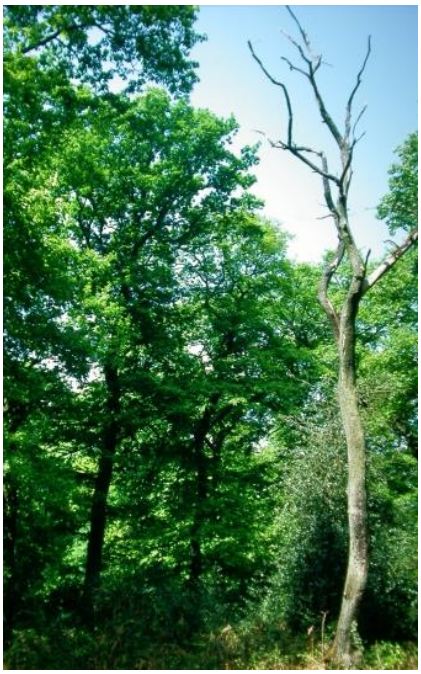

Abb. 2-3: Mittelspecht *(Leiopicus medius)*, Braunes Langohr (*Plecotus auritus)* und stehendes Totholz in Altwaldparzelle.

2.4 „Kulturlandschaft“

Die Schutzgebietsgruppe „Kulturlandschaft“ umfasst 5 Naturschutzgebiete bzw. Schutzgebietsteile (Steppenberg, Freunder Ländchen, Rolleferbachtal (Münsterländchen), Varnenum, Hahner Hügelland). Diese Schutzgebietsgruppe zeichnet sich überwiegend durch Lebensräume der historischen Kulturlandschaft mit ihrer reichen Struktur aus Hecken, Kopfbäumen, Solitärbäumen und insbesondere Streuobstwiesen aus. Sie sind ein bedeutendes Element des kulturellen Erbes der vergangenen Jahrhunderte und weisen einen relativ guten Erhaltungszustand im Vergleich zu ähnlichen Landschaftsräumen in der Nähe anderer Großstädte auf. Im Zusammenwirken mit der Landwirtschaft, einer ökologischen Produktion und/oder regionalen Vermarktung sind die Voraussetzungen für deren Erhalt und positive Entwicklung gegeben.

Spezifische Zielsetzung:

- Förderung der ökologischen Produktion
- Förderung der regionalen Vermarktung
- KULAP als wesentliches Extensivierungsinstrument
- Grünlanderhalt, Erhalt und Entwicklung der hochwertigen Landschaftselemente und Entwicklung einer kleinparzelligen Nutzung
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Dauerbeweidung

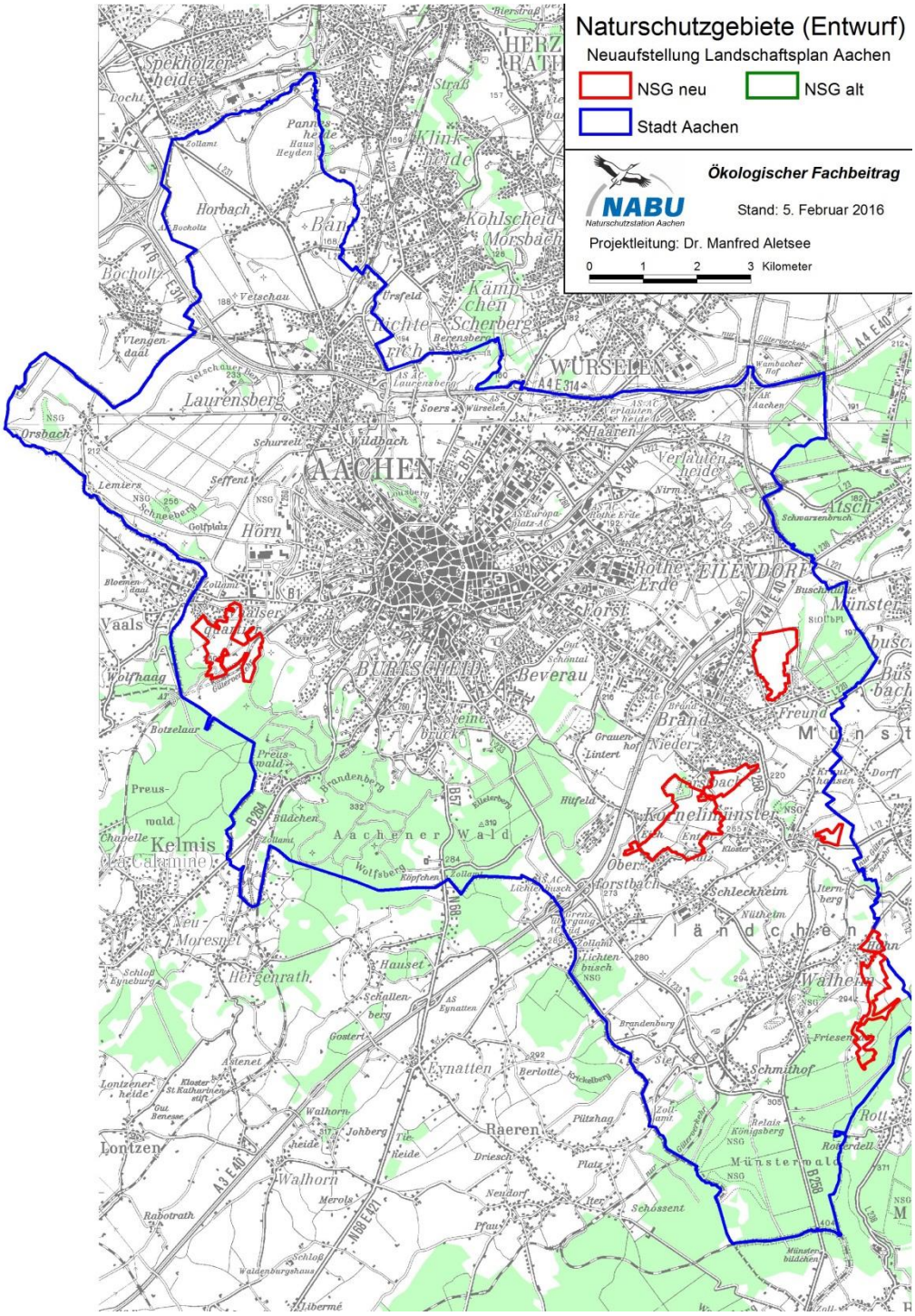
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 5. Februar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0 1 2 3 Kilometer
AACHEN
WÜRSELEN
EILENDORF
BURTSCHEID
Kelmis
Aachener Wald
Kornelimünster
Laurensberg
Hörn
Beverau
Eynatten
Raeren
Walhorn
Lontzen
Hergenrath
Schleckheim
Walheim
Schmithof
Münsterwald

Abb. 2-4: Streuobstweide (Freunder Ländchen bei Aachen-Brand), Steinkauz *(Athene noctua)*, und Streuobstweide („Am Türmchen“, Steppenberg bei Aachen-Vaalserquartier).

2.5 Kalksteinbrüche

Die Schutzgebietsgruppe „Kalksteinbrüche“ umfasst 4 Naturschutzgebiete bzw. Schutzgebietsteile (Walheim, Schmithof, Rolleferbachtal (Münsterländchen), Kier). Diese Schutzgebietsgruppe umfasst Sekundärstandorte einer Bergbaufolgelandschaft. Ihr besonderer Wert liegt in der Verknüpfung einer einzigartigen Geologie, Topographie und jahrzehntelangen Nutzungsaufgabe, die sie selbst, aber auch angrenzende Flächen zu wertvollen Rückzugsräumen vieler seltener Arten und Lebensräume gemacht hat. Noch bestehende Betriebsflächen besitzen ein herausragendes Entwicklungspotential.

Spezifische Zielsetzung:

- Erhalt, Optimierung und Potentialsicherung
- Minimierung Stickstoffeintrag
- Verhinderung einer Ausweitung der Freizeit- und sonstigen Nutzung

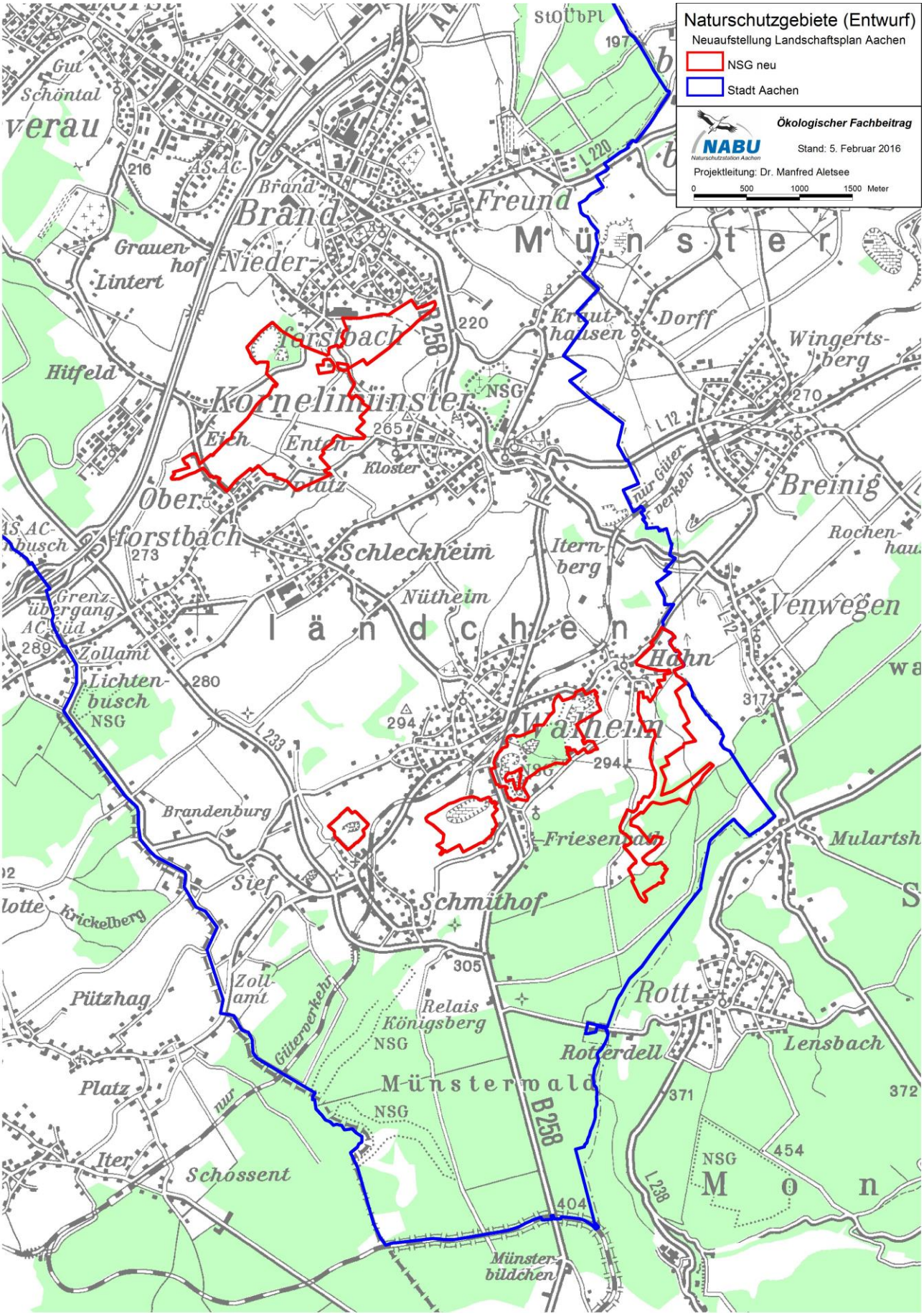
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 5. Februar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0 500 1000 1500 Meter
Münster
Kornelimünster
Brand
Freund
Nieder-forstbach
Ober-forstbach
Schleckheim
Nütheim
Ländchen
Walheim
Hahn
Venwegen
Breinig
Wingerts-berg
Kraut-hausen
Dorff
Itern-berg
Rochen-hau
Grauen-hof
Lintert
Hitfeld
Eich
Enten-platz
Kloster
Grenz-übergang AC Süd
Zollamt
Lichten-busch
Brandenburg
Sief
Krickelberg
Friesenrath
Schmithof
Mularts
Pützhag
Zoll-amt
Relais Königsberg
Rotterdell
Rott
Lensbach
Platz
Iter
Schossent
Münster-bildchen
M-ünstermald
NSG
B 258
L 220
L 12
L 233
L 238
nur Güterverkehr
Güterverkehr
220
265
270
273
280
289
294
305
317
371
372
404
454

Abb. 2-5: Kalksteinbruch („Auf der Kier“ bei Aachen-Walheim), Geburtshelferkröte *(Alytes obstetricans)* und Kammmolch (*Triturus cristatus).*

2.6 Bördenlandschaft

Die „Bördenlandschaft“ im Aachener Nordwesten (Horbacher Börde) ist geprägt durch flächigen Ackerbau, der in seiner Dynamik und Intensität einer naturschutzfachlichen Entwicklung mit dem Instrument der Naturschutzgebietsausweisung wiederspricht. Nichtdestotrotz beinhaltet die Bördenlandschaft spezifische naturschutzfachliche hochwertige Elemente, deren ursprüngliches Verbreitungsgebiet in anderen Habitaten und/oder europäischen Regionen liegen (Küstengrünland, pontische Steppengebiete). Ihr besonderer Wert liegt in dem Vorkommen zahlreicher in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Rückgang begriffenen Feldvögeln (Glasner 2009, Aletsee et al. 2016) der Agrarlandschaft sowie des akut vom Aussterben bedrohten Feldhamsters. Die Umsetzung eines Agrarextensivierungsnetzwerkes ist zwingend geboten und mit dem Instrument der bestehenden und zukünftigen Ausgleichsverpflichtungen sowie des Vertragsnaturschutzes umzusetzen.

Spezifische Zielsetzung:

- Erhalt und Optimierung der Agrarstrukturen in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft
- Optimierung der Ausgleichsmaßnahmen
- hohes Potential für den Artenschutz
- Verhinderung einer Ausweitung der Freizeit- und sonstigen Nutzung

Abb. 2-6: Feldlerche *(Alauda arvensis),* Kiebitz *(Vanellus vanellus)* und Feldhamster *(Cricetus cricetus).*

3. Einzeldarstellung der Naturschutzgebiete

Im Folgenden werden die Naturschutzgebiete mit ihren Ausweisungsgründen und Zielsetzungen sowie den zugehörigen Entwicklungsmaßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl bei den Zielsetzungen als auch bei den Entwicklungsmaßnahmen nur die für das Schutzgebiet herausragenden Punkte aufgeführt werden. Die Auflistungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere wird auf die ergänzenden Daten der Übersichtstabelle verwiesen. Die Detailkarten mit Abgrenzungen der Naturschutzgebiete befinden sich im Anhang.

3.1 NSG Amstelbach und Crombach (77 ha)

Lage:

- am nördlichen Stadtrand in der überwiegend verarmten ausgeräumten Horbacher Börde

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Wichtiger Biotopverbund und Migrationskorridor für wenig mobile Arten
- Entwicklung eines strukturierten, extensiv genutzten überwiegend Grünlanddominierten Biotopnetzwerkes zur Erhaltung mittelhäufiger und häufiger Arten in der Kulturlandschaft, inkl. randlicher Vorkommen von Arten der Feldfluren sowie der Bach- und Feuchtgrünlandlebensräume.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Steinkauz
- Knotenblütiger Sellerie
- Efeublättriger Hahnenfuß

Entwicklungsmaßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag,
- Nutzungsparzellierung,
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung

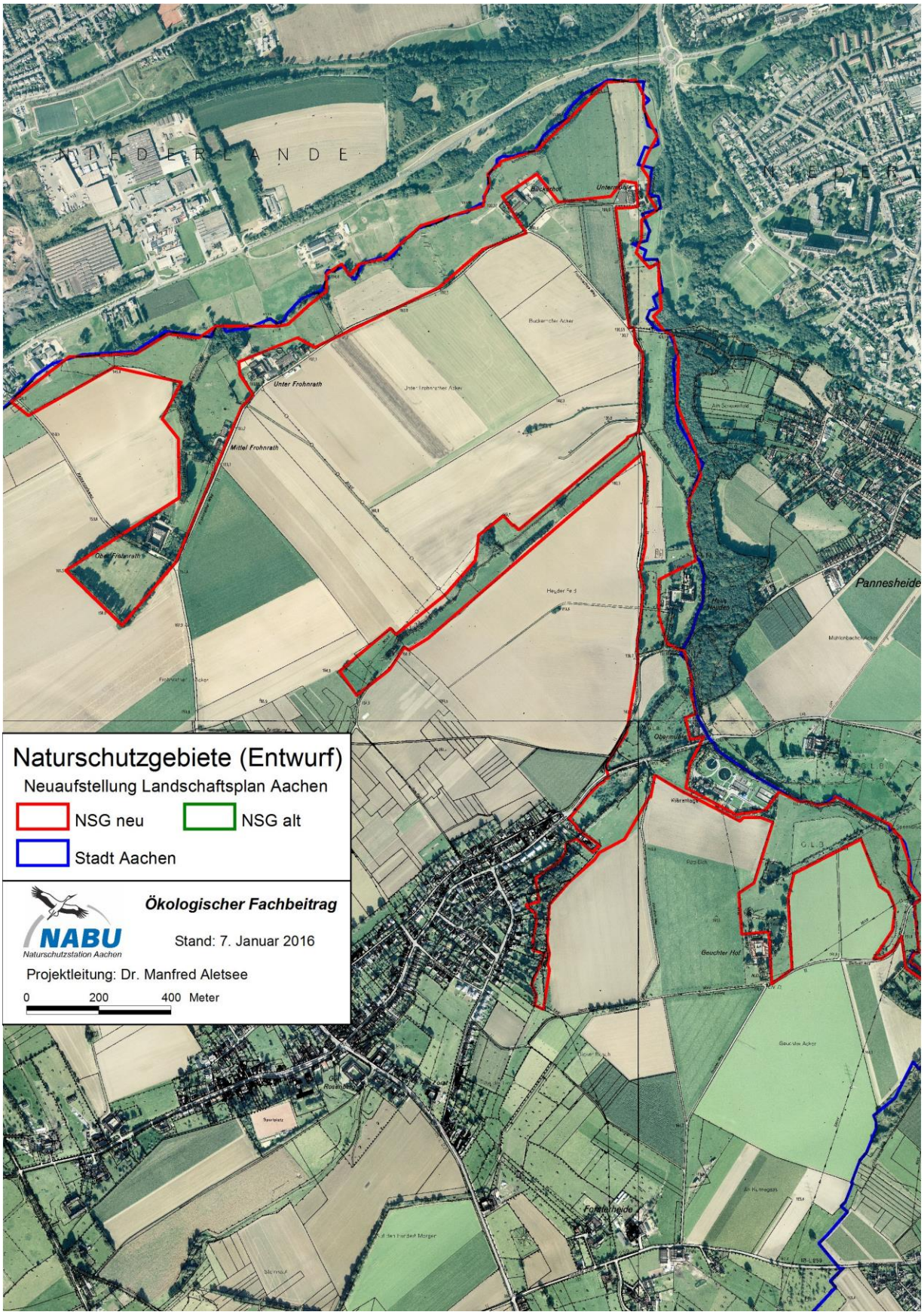
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
NIEDERLANDE
Unter Frohnrath
Mittel Frohnrath
Pannesheide
Geuchter Hof
Forsterheide

3.2 NSG Vetschauer Berg mit Westwall Butterweiden (40 ha)

Lage:

- Sonderstruktur in der nordwestlichen Bördenlandschaft

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Erhalt und hohes Entwicklungspotential von Reliktzönosen auf einer Kalkmergelkuppe mit fingerartigen „Auswüchsen“ in die Intensivlandwirtschaft mit hohem Biotopverbundwert

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Neuntöter
- Schwarzkehlchen

Entwicklungsmaßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag,
- Parzellierung,
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Entfernung Fehlbestockung (Fichte)
- Partielle Nutzungsaufgabe (naturnahe Waldbestände)
- Fachgerechte Pflege und Erweiterung Sonderbiotope (Obstweiden, Kalkmagergrünland u. -säume)

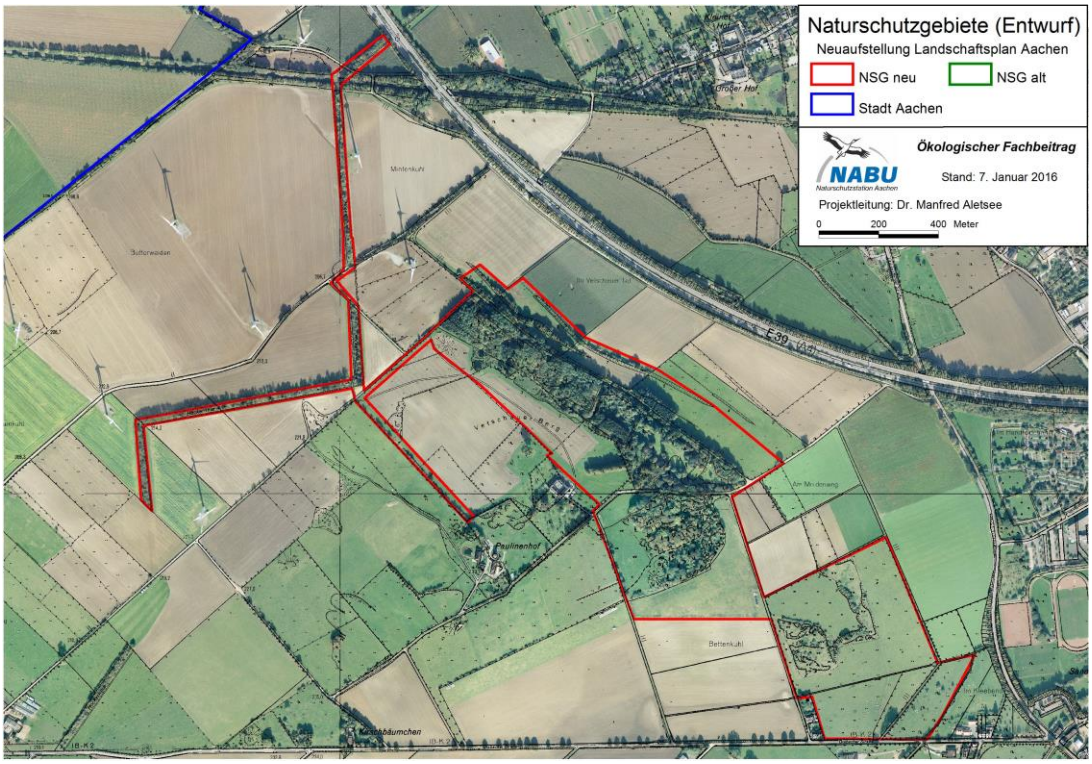

3.3 NSG Orsbacher Wald mit Girlachsgraben (63 ha)

Lage:

- Sonderstruktur am südlichen Rand der Börde

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Erhalt eines überregional bedeutenden Biotopkomplexes mit hohem Gefährdungsrisiko durch den Stickstoffeintrag aus der umgebenden Landwirtschaft. Wichtiger Biotopverbund. Hohes Entwicklungspotential von Reliktzönosen auf Kalkmergelböden.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Purpurknabenkraut
- Weißes Waldvögelchen
- Mannsknabenkraut

Entwicklungsmaßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag,
- Parzellierung,
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Partielle Nutzungsaufgabe (Wildnisfläche, > 50% des Waldes)
- Fachgerechte Pflege und Erweiterung Sonderbiotope (Obstweiden, Kalkmagergrünland u. -säume)

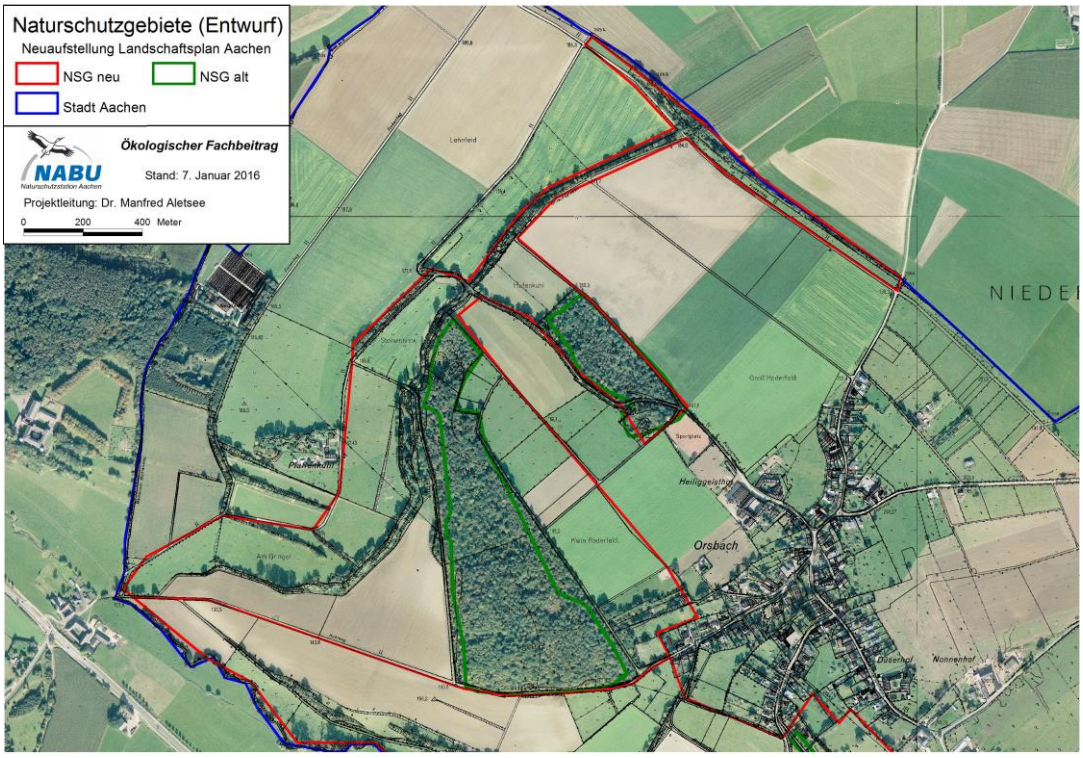

3.4 NSG Schneeberg mit Senserbachtal (294 ha)

Lage:

- Sonderstruktur am südlichen Bördenrand

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Einziges Ackerbetontes NSG in der Stadt Aachen mit überregionaler Bedeutung und sehr hohem Entwicklungspotential. Großflächiges Vorkommen der Maasmergel in südexponierter Lage. Außerordentlich hohe Biotopvielfalt und Anzahl an „Sonderbiotopen“ mit hoher Anzahl an lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Intensivierung, Stickstoffeintrag und Fehlbestockung (Wald) sowie Freizeitnutzung.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Feldvogelfauna z. B. Grauammer
- Kalkackerwildkräuter z. B. Venuskamm
- Bibererwartungsgebiet
- Gartenrotschwanz, Turteltaube, Kuckuck und andere seltene Arten der Kulturlandschaft

Entwicklungsmaßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag

  extensive, pestizidfreie Ackerflächen und -streifen in mosaikartiger Anordnung
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc. (hier in Abwägung mit dem vorrangigen Erhalt der offenen Magersäume, -triften und -äcker)
- Entfernung Fehlbestockung (Fichte) und Entwicklung Kalkmagertriften auf selbigen Flächen
- Partielle Nutzungsaufgabe (naturnahe Waldbestände)
- Fachgerechte Pflege
- Einschränkung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

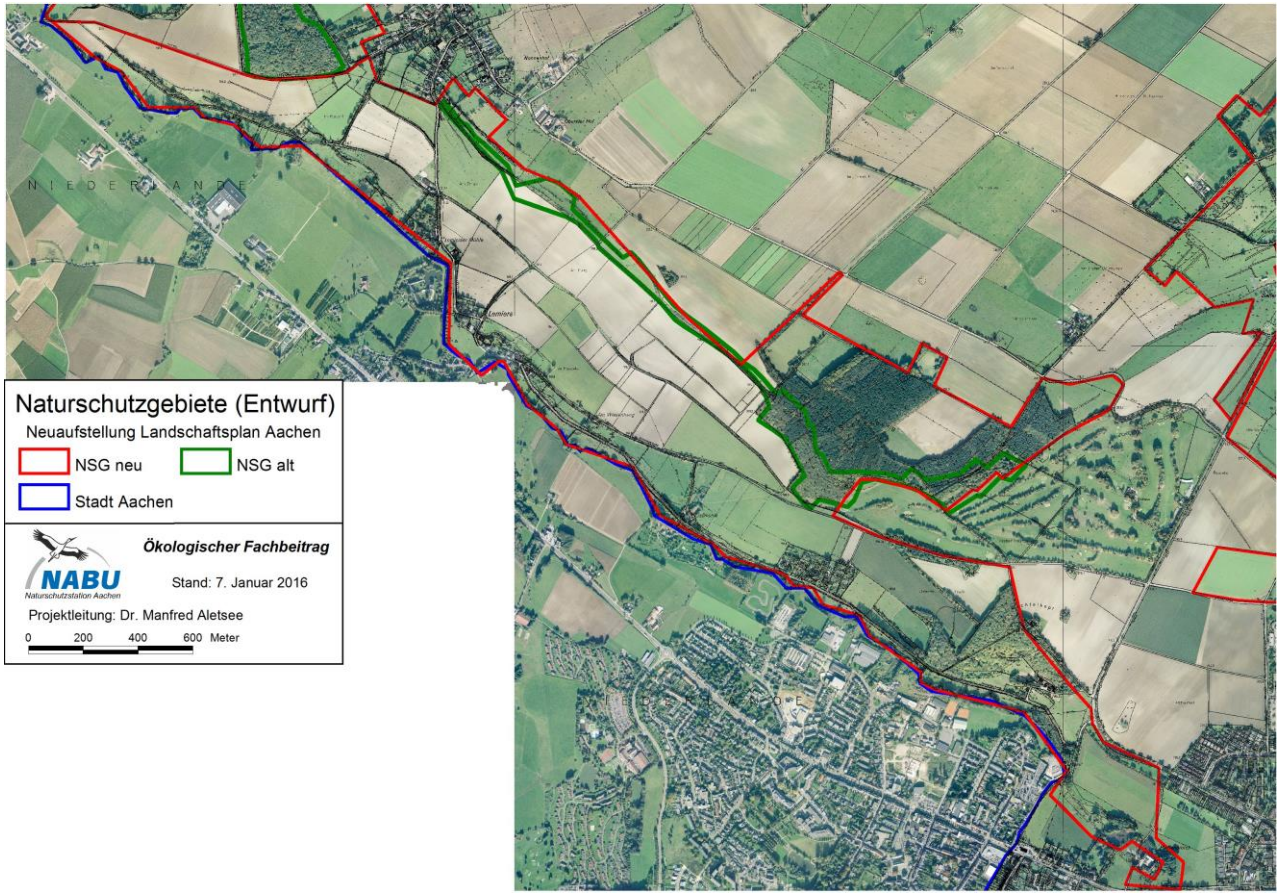
N I E D E R L A N D E
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0 200 400 600 Meter

3.5 NSG Wilkensberg und Wildbachtal (123 ha)

Lage:

- Sonderstruktur am südlichen Bördenrand und westlichen Stadtrand

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Überregional bedeutende Grünlandtriften auf Maasmergel in südexponierter Lage in Verbund mit Bachtal und historisch gewachsener strukturreicher Kulturlandschaft. Außerordentlich hohe Biotopvielfalt und Anzahl an „Sonderbiotopen“ mit hoher Anzahl an lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Intensivierung, Stickstoffeintrag, Siedlungserweiterung sowie Freizeitnutzung.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Deutscher Enzian
- Warzenbeißer und andere Kalkmagertriftarten

Maßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Partielle Nutzungsaufgabe (naturnahe Waldbestände)
- Fachgerechte Pflege
- Einschränkung der Freizeitnutzung
- Sicherung des Stadtrandgebietes

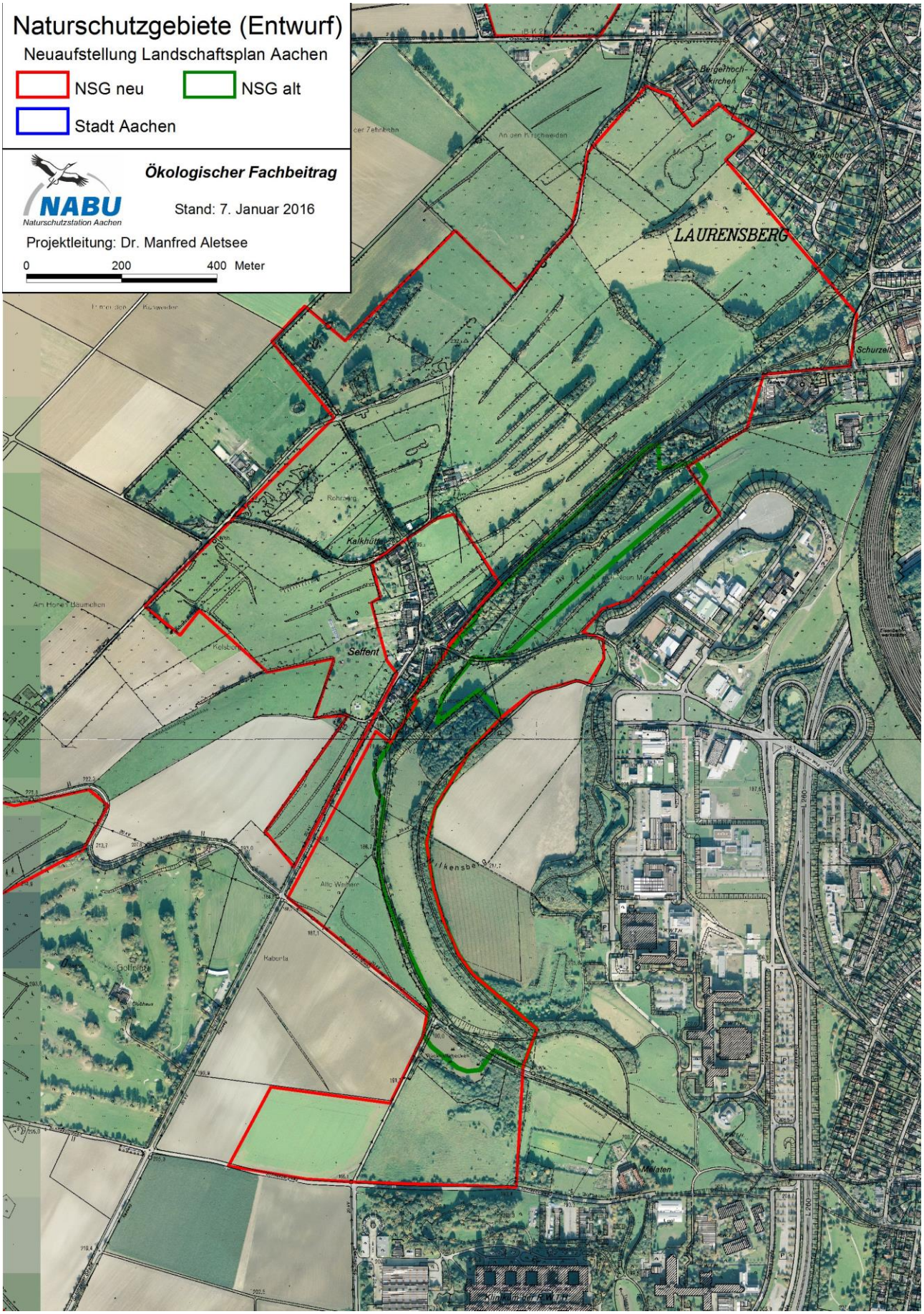
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
LAURENSBERG
Seffent
Kalkhütte
Rohrberg
Schurzelt
Melaten

3.6 NSG Steppenberg (87 ha)

Lage:

- Kulturlandschaft nördlich des Aachener Stadtwaldes („Grüngürtel“)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Relief- und strukturreiche, grünlandgeprägte, historisch gewachsene Kulturlandschaft mit zahlreichen extensiv genutzten Streuobstwiesen, Hohlwegen, Feldgehölzen und Quellbächen bzw. Tälchen. Hohe und kleinparzellierte Biotopvielfalt mit hoher Anzahl an lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Intensivierung, Stickstoffeintrag, Siedlungserweiterung sowie Freizeitnutzung.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Steinkauz, Baumfalke, Kuckuck, Gartenrotschwanz u. andere Arten der Kulturlandschaft
- Haselmaus

Maßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Fachgerechte Pflege
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Sicherung des Stadtrandgebietes

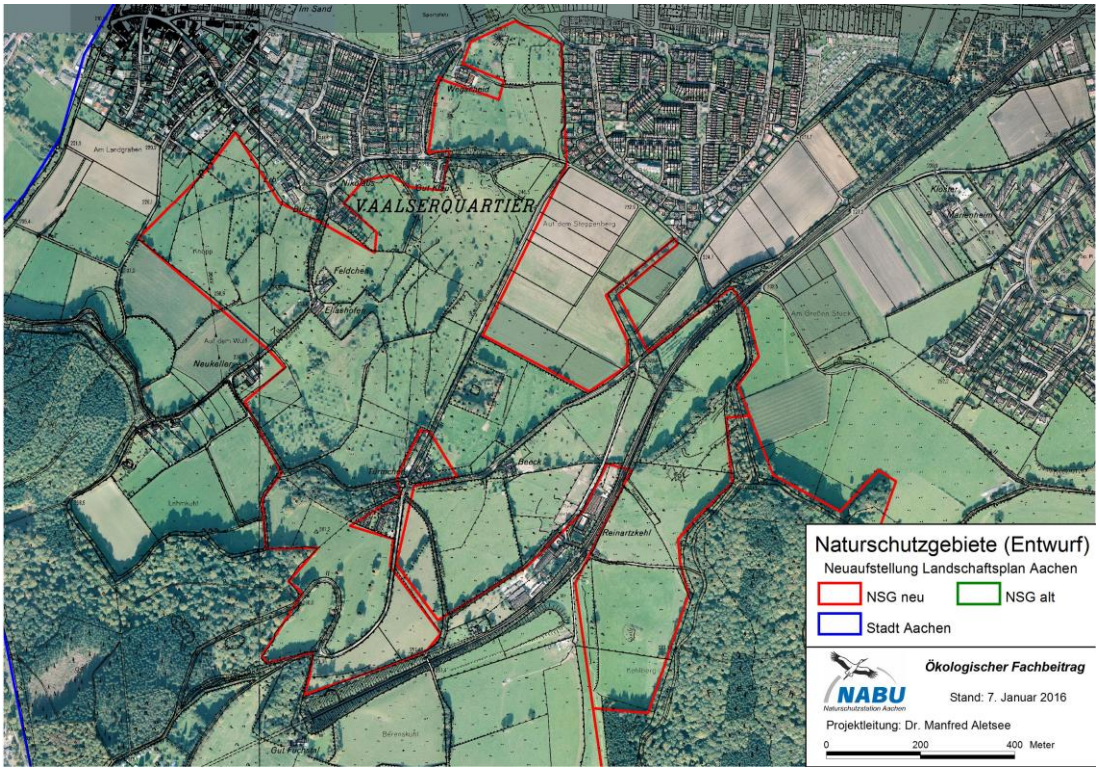

3.7 NSG Friedrich (90 ha)

Lage:

- nördlicher Rand des Aachener Stadtwaldes

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Exponierter naturnaher reliefbetonter Altwald auf tertiärem Deckgebirge mit teilweise schluchtwaldartiger Ausprägung der Waldstrukturen. Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Zurzeit Stilllegungsfläche durch FSC-Zertifizierung des Kommunalwaldes. Schutzgebiets-ausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Fransenfledermaus

Entwicklungsmaßnahmen:

- großflächige Nutzungsaufgabe (Wildnisfläche, > 80% des Waldes)
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

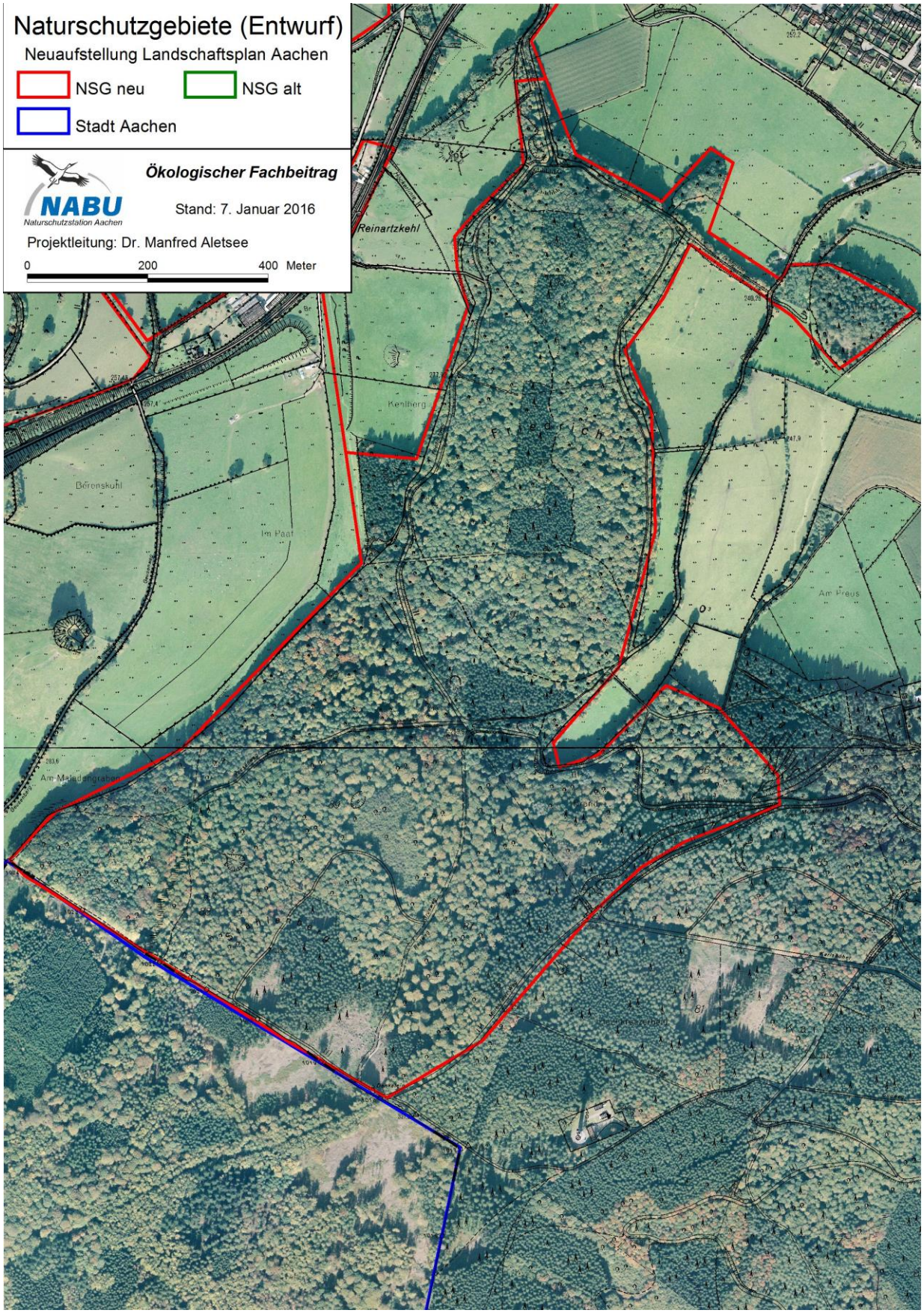
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
NABU
Naturschutzstation Aachen
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
Reinartzkehl
Kerlberg
Bärenskuhl
Im Paal
Am Preus
Am Mateusgraben

3.8 NSG Bildchen (34 ha)

Lage:

- südlicher Rand des Aachener Stadtwaldes

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Altwaldreliktflächen auf tertiärem Deckgebirge. Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldwildnisflächen. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Nass- und Feuchtgrünland im Quellgebiet des Tüljebachs

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Großes Mausohr
- Geflecktes und Breitblättriges Knabenkraut

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe aller Waldparzellen (Wildnisfläche, 100 % des Waldes)
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Einstellung Stickstoff- und Pestizideintrag
- Vernässung des Grünlandes
- extensive Grünlandnutzung (max. zweischürig, 4 GVE)
- Fachgerechte Pflege
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Sicherung des Stadtrandgebietes

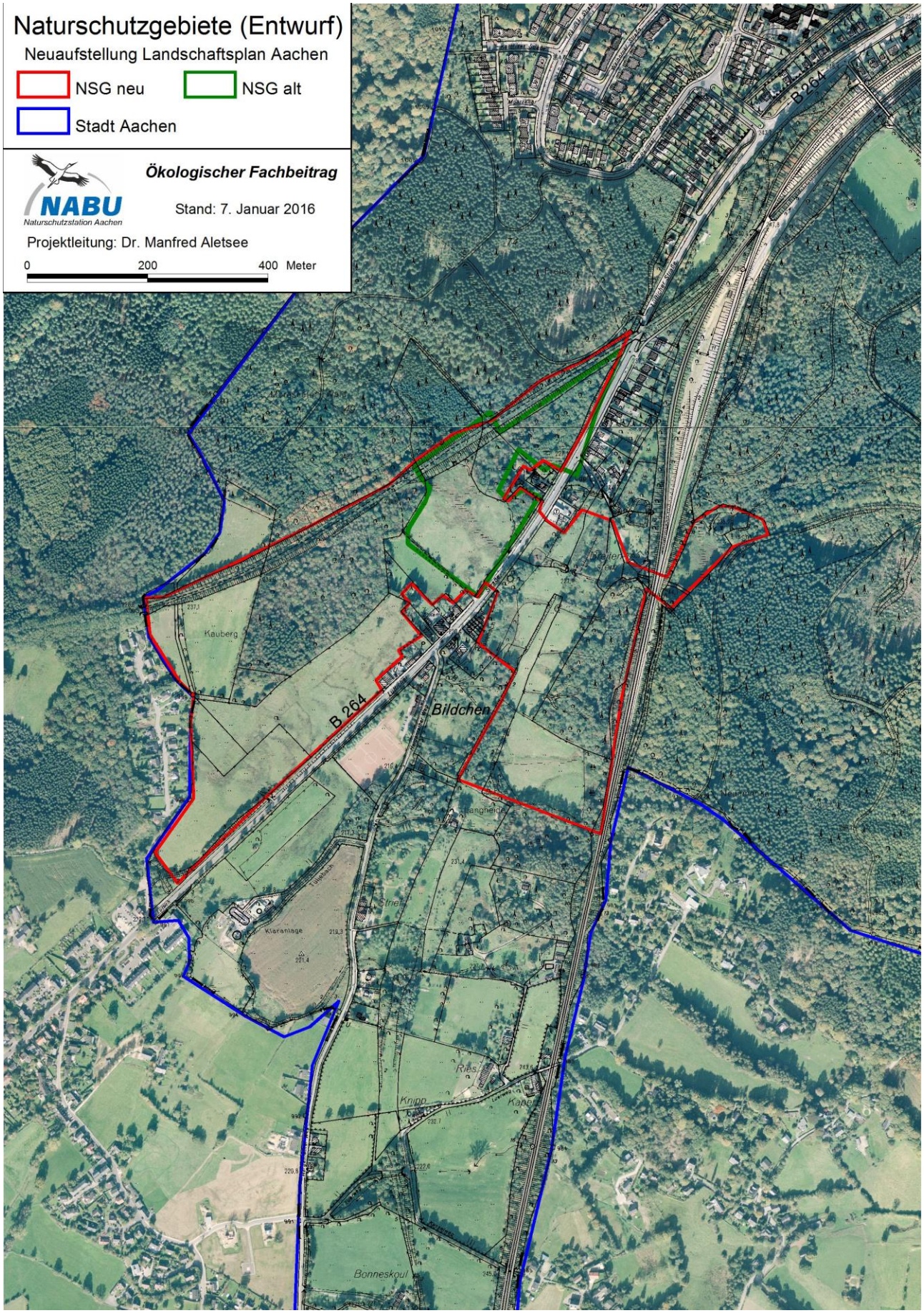
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
B 264
Bildchen
Kauberg
Bonneskoul

3.9 NSG Entenpfuhl (40 ha)

Lage:

- Südlicher Rand des Aachener Stadtwaldes

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Naturnaher reliefbetonter Altwald auf tertiärem Deckgebirge mit teilweise blütenreicher Ausprägung der Krautvegetation. Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Fransenfledermaus
- Große Bartfledermaus

Entwicklungsmaßnahmen:

- großflächige Nutzungsaufgabe (Wildnisfläche, > 80% des Waldes)
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
Aachener Wald

3.10 NSG Duisbergkopf mit Wurmquellen (76 ha)

Lage:

- nördlicher Rand des Aachener Stadtwaldes

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Naturnaher reliefbetonter Altwald auf tertiärem Deckgebirge mit teilweise schluchtwaldartiger Ausprägung der Waldstrukturen. Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Fransenfledermaus
- Große Bartfledermaus
- Kolkrabe

Entwicklungsmaßnahmen:

- großflächige Nutzungsaufgabe (Wildnisfläche, > 80% des Waldes)
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

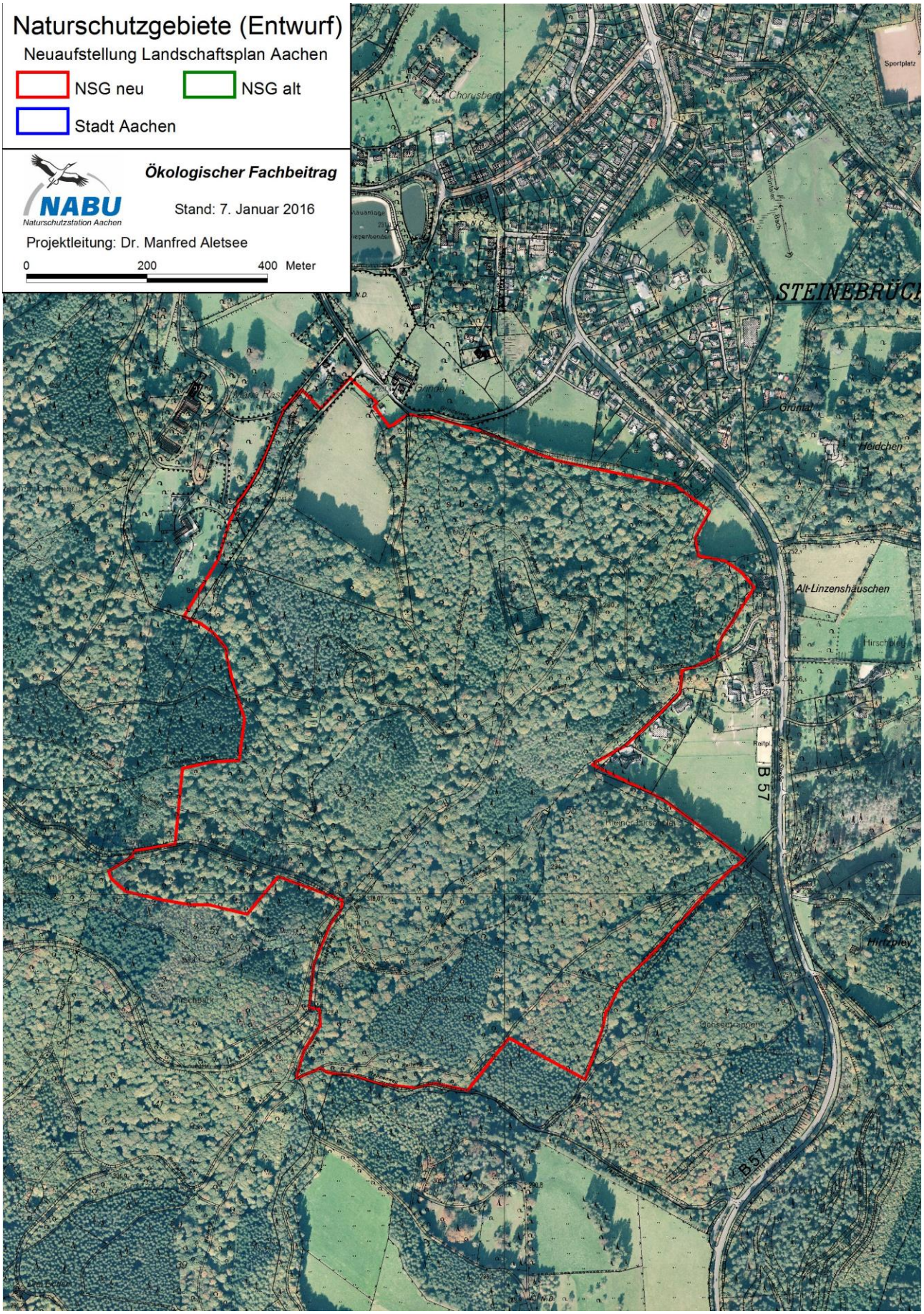
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
STEINEBRÜCK
Alt-Linzenshäuschen
B 57

3.11 NSG Augustinerwald (185 ha)

Lage:

- östlicher Rand des Aachener Stadtwaldes

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Naturnaher Altwald überwiegend auf devonischem Grundgebirge mit teilweise vernässten Waldstrukturen. Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Kleinspecht
- Große Bartfledermaus

Entwicklungsmaßnahmen:

- großflächige Nutzungsaufgabe (Wildnisfläche, > 60% des Waldes)
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung
- Extensive Nutzung des Grünlandes ohne Düngung und Pestizide

Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
Schönthal
Hitfelder Heide
Hitfelder Hof
Kreuzerdriesch
Hitfeld
Pforte
Grüne Eiche
Schellartshof
Kohlshof
A 44 E 40

3.12 NSG Bever- und Hitfelderbach (74 ha)

Lage:

- nördlicher Rand des Aachener Stadtwaldes

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Naturnahe Altwaldstrukturen auf tertiärem Deckgebirge mit teilweise bachbegleitendem Charakter. Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche. Historische Kulturlandschaft mit extensivem bachnahen Grünland.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Eisvogel
- Breitblättriges Knabenkraut (?)
- Bibererwartungsgebiet

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe der Waldflächen
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Extensivierung des Grünlandes (einschürige Mahd, 4 GVE, Verringerung Stickstoffeintrag)
- Vernässung
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

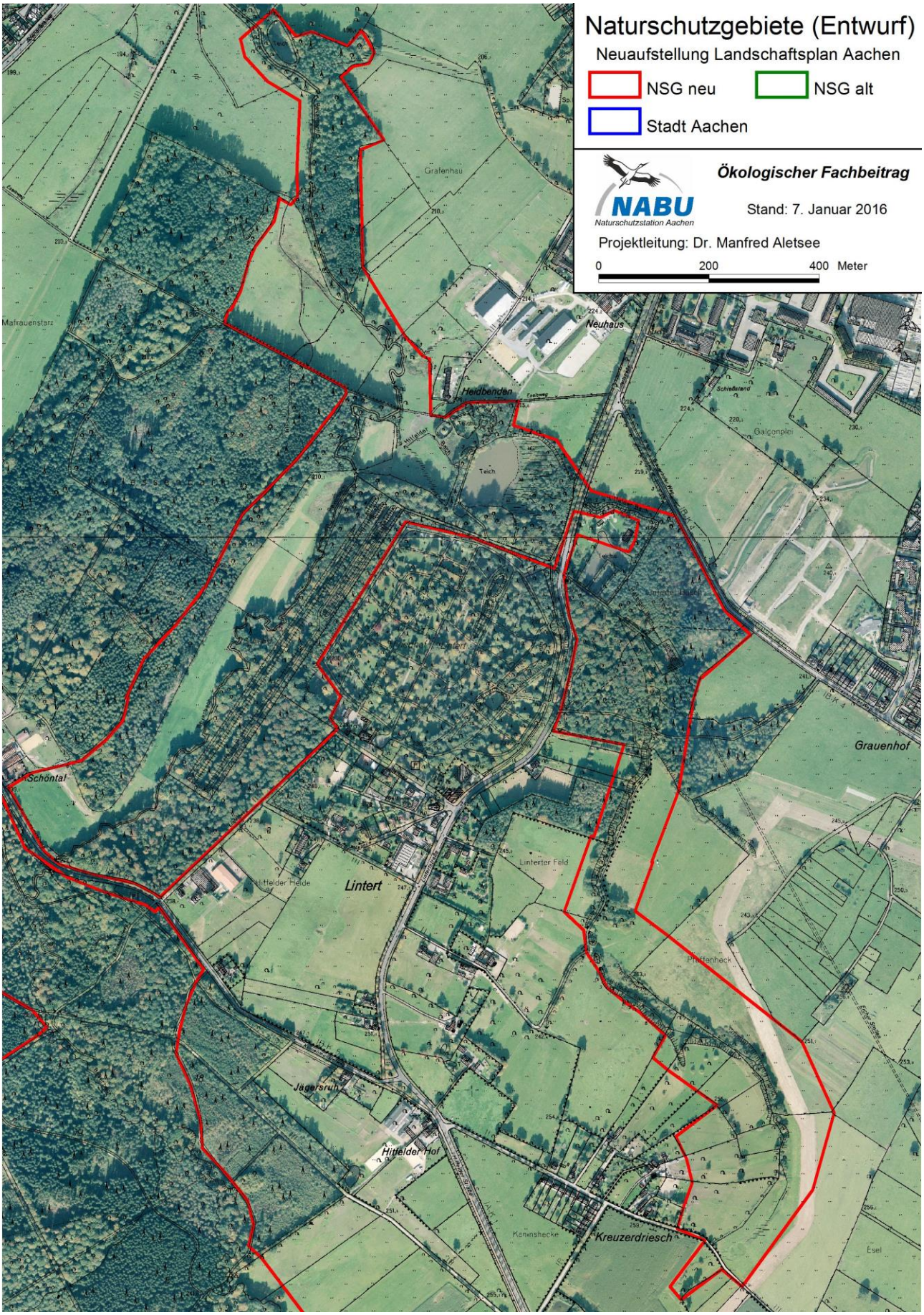
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
Grafenhau
Mafrauenstarz
Neuhaus
Heidbenden
Schießstand
Galgenplei
Teich
Grauenhof
Schöntal
Lintert
Linterter Feld
Hitfelder Heide
Jägersruh
Hitfelder Hof
Kreuzerdriesch
Esel

3.13 NSG Reichswald (89 ha)

Lage:

- Südlicher Rand der Jülicher Börde

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Naturnahe Altwaldstrukturen auf Nass- und Niedermoorböden mit teilweise bachbegleitendem Charakter. Regional wichtige Waldvernetzungsfläche zwischen Würselener Wald und Propsteier Wald. Auf Teilfläche Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Fledermäuse?
- Bibererwartungsgebiet

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe der Waldflächen (mind. 50 %)
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Extensivierung Grünland (ohne Düngung und Pestizide)
- Vernässung
- Aufgabe der Grundwasserentnahme
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

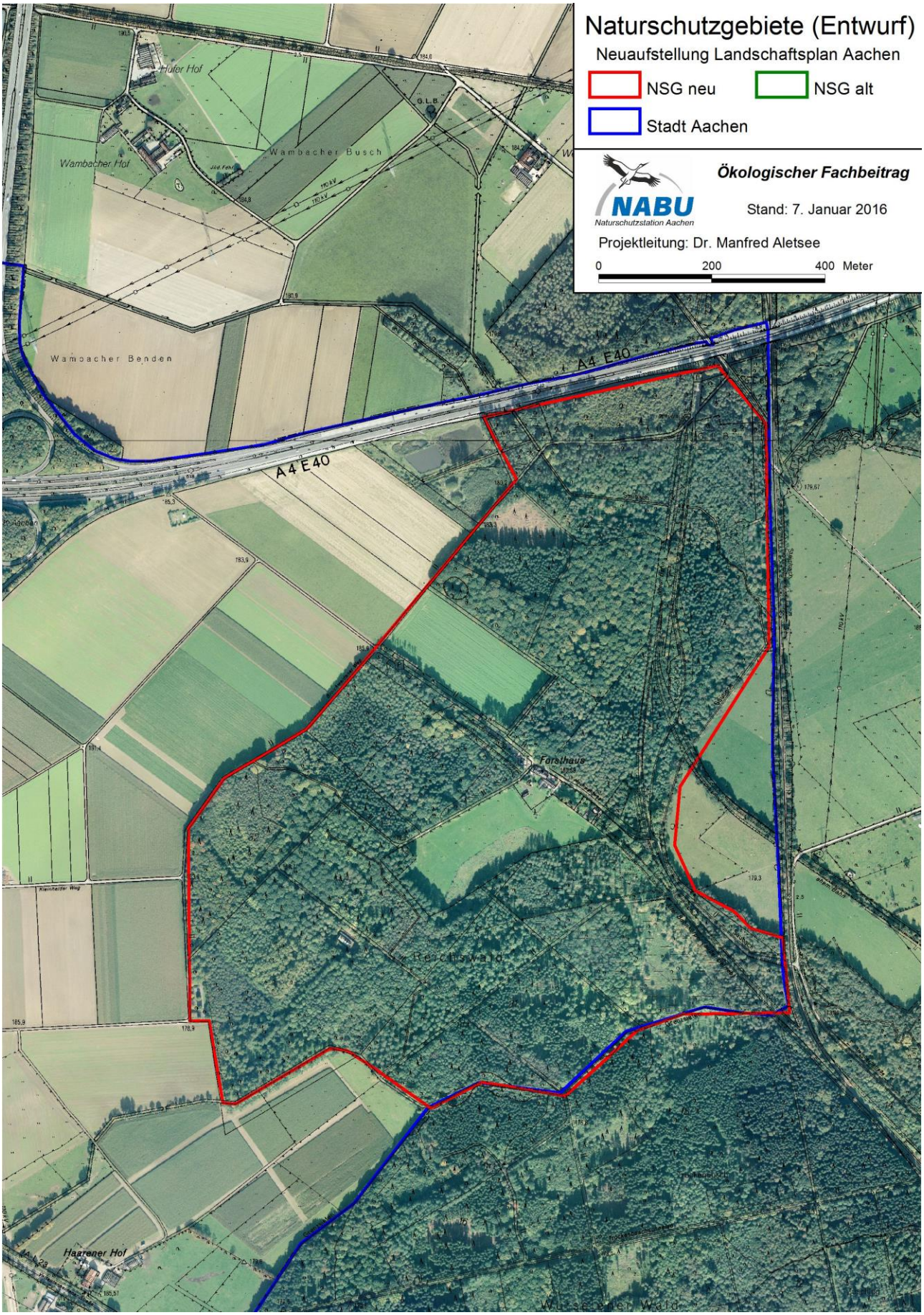
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
Hufer Hof
Wambacher Hof
Wambacher Busch
Wambacher Benden
A4 E40
A4 E40
Forsthaus
Haarener Hof

3.14 NSG Brander Wald (224 ha)

Lage:

- Brander Höhe (Eifelvorland)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Diverse Waldstrukturen mit zahlreichen Quellsiefen auf Nass- und Niedermoorböden mit teilweise bachbegleitendem Charakter. Regional wichtige Waldvernetzungsfläche. Auf Teilfläche Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Darüber hinaus überregional bedeutsame Herpetofauna und Borstgrasrasenbestände. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche, der Sonderbiotope und der Herpetofauna.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Gelbbauchunke
- Kammmolch
- Schlingnatter
- Geflecktes Knabenkraut, Bienenragwurz

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe der Waldflächen (mind. 20 %)
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie, Roteiche etc.)
- Vernässung
- Partielle Entwaldung auf Flächen mit gebietsfremder Bestockung zur Entwicklung von extensivem Offenland
- Extensivierung Grünland (ohne Düngung und Pestizide)

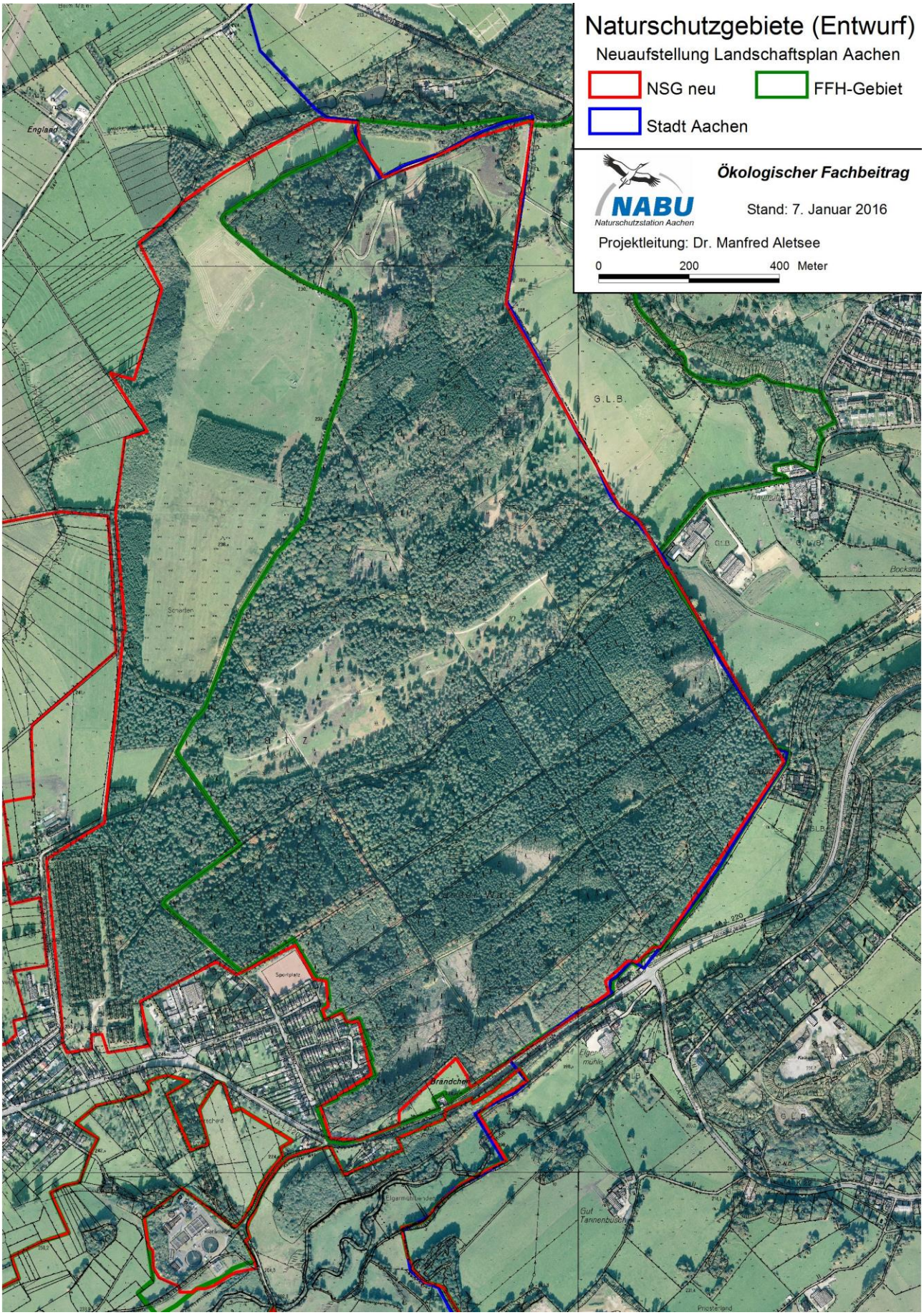
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
FFH-Gebiet
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
England
G.L.B.
Sportplatz
Brandchen
Gut Tannenbusch

3.15 NSG Freunder Ländchen (67 ha)

Lage:

- Kulturlandschaft am nördlichen Rand des Münsterländchens (Eifelvorland)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Strukturreiche, grünlandgeprägte, historisch gewachsene Kulturlandschaft mit zahlreichen extensiv genutzten Streuobstwiesen, Kopfbäumen und Solitärbäumen. Hohe und kleinparzellierte Biotopvielfalt mit hoher Anzahl an lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Intensivierung, Stickstoffeintrag, Siedlungserweiterung sowie Freizeitnutzung.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Steinkauz, Baumfalke, Kleinspecht, Rotmilan und andere Arten der Kulturlandschaft
- Haselmaus

Maßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Streuobstanreicherung
- Fachgerechte Pflege
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Extensivierung Grünland (Verringerung Düngung und Pestizide)
- Sicherung des Stadtrandgebietes

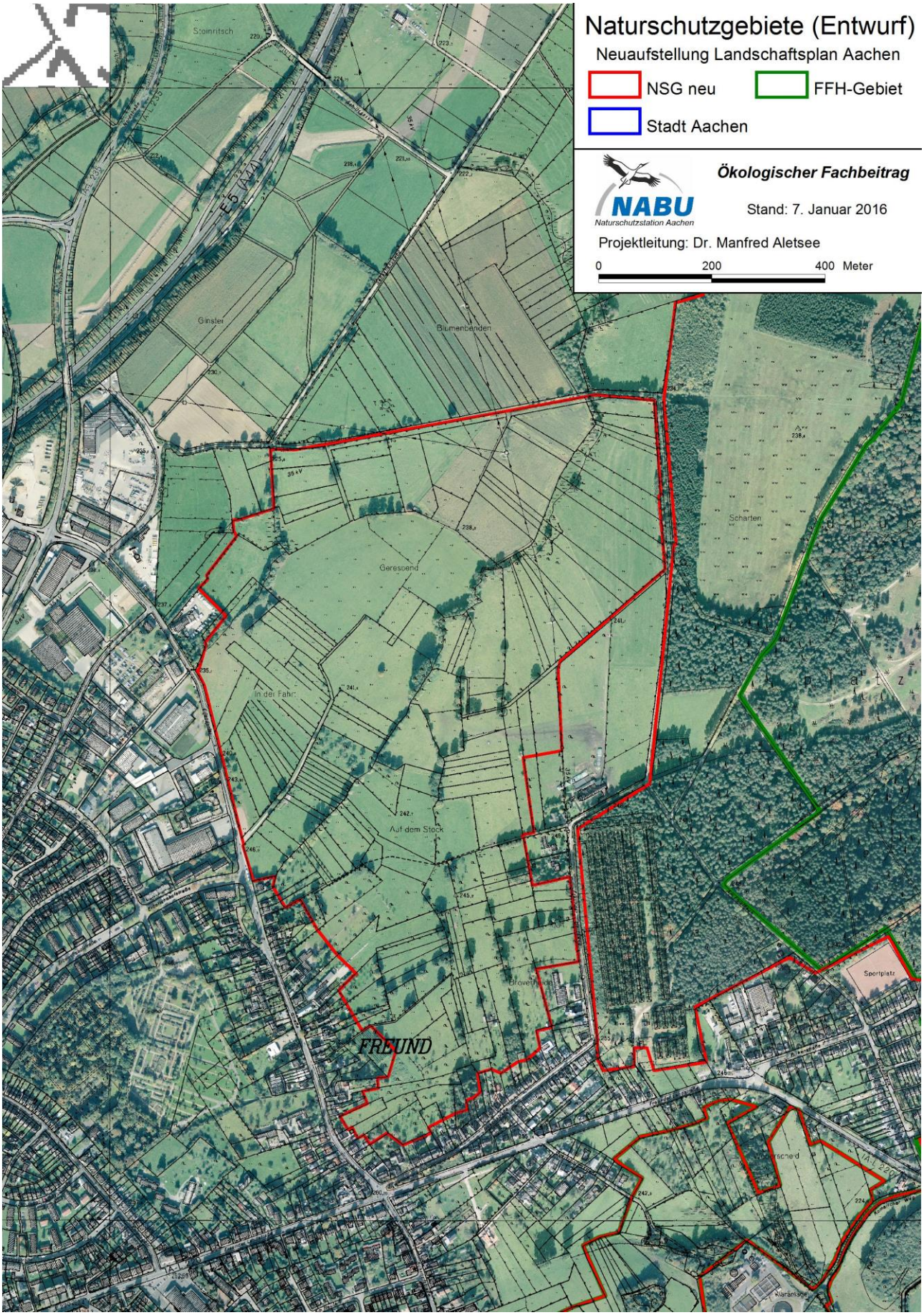
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
FFH-Gebiet
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
Steinritsch
Ginster
Blumenbenden
Scharten
Geresoend
In der Fahr
Auf dem Stock
Sportplatz
FREUND

3.16 NSG Rollefer Bach und Münsterländchen (155 ha)

Lage:

- Kulturlandschaft in zentraler Lage des Münsterländchens (Eifelvorland)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Strukturreiche, grünlandgeprägte, historisch gewachsene Kulturlandschaft mit zahlreichen extensiv genutzten Streuobstwiesen, Kopfbäumen, Solitärbäumen, Strauch- und Schnitthecken sowie Hohlwegen. Hohe und kleinparzellierte Biotopvielfalt mit hoher Anzahl an lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Intensivierung, Stickstoffeintrag, Siedlungserweiterung sowie Freizeitnutzung. Kalksteinbruch mit Gewässer.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Steinkauz, Baumfalke, Waldohreule, Gartenrotschwanz und andere Arten der Kulturlandschaft

Maßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Streuobstanreicherung
- Fachgerechte Pflege
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Sicherung des Stadtrandgebietes
- Optimierung des Gewässers im Kalksteinbruch, Entnahme des Fischbesatzes

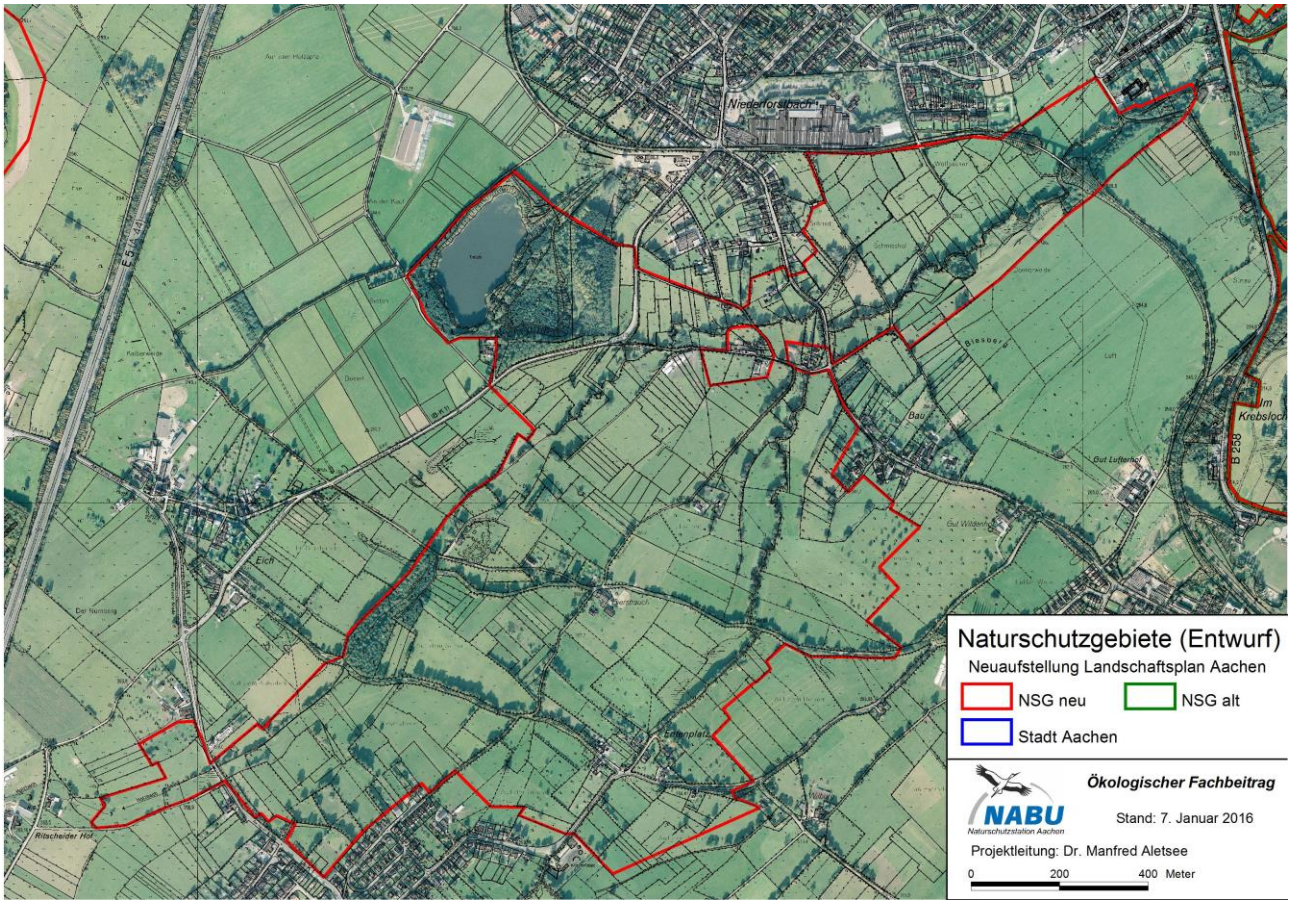
Niederforstbach
Eich
Rötscheider Hof
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter

3.17 NSG Indetal (134 ha)

Lage:

- zentrale Lage im Münsterländchen

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Historisch geprägte Bachtalung mit naturnahem Bachverlauf. Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Talaue mit extensivem Dauergrünland und von naturnahen Feucht- und Nassbiotopen. Sicherung von nutzungsfreien Waldstrukturen der Talaue.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Kleinspecht
- Biber
- Eisvogel
- Breitblättriges Knabenkraut

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe der Waldflächen
- Extensivierung des Grünlandes (einschürige Mahd, 4 GVE)
- Verringerung Stickstoffeintrag
- Vernässung
- Fachgerechte Pflege und Entwicklung
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

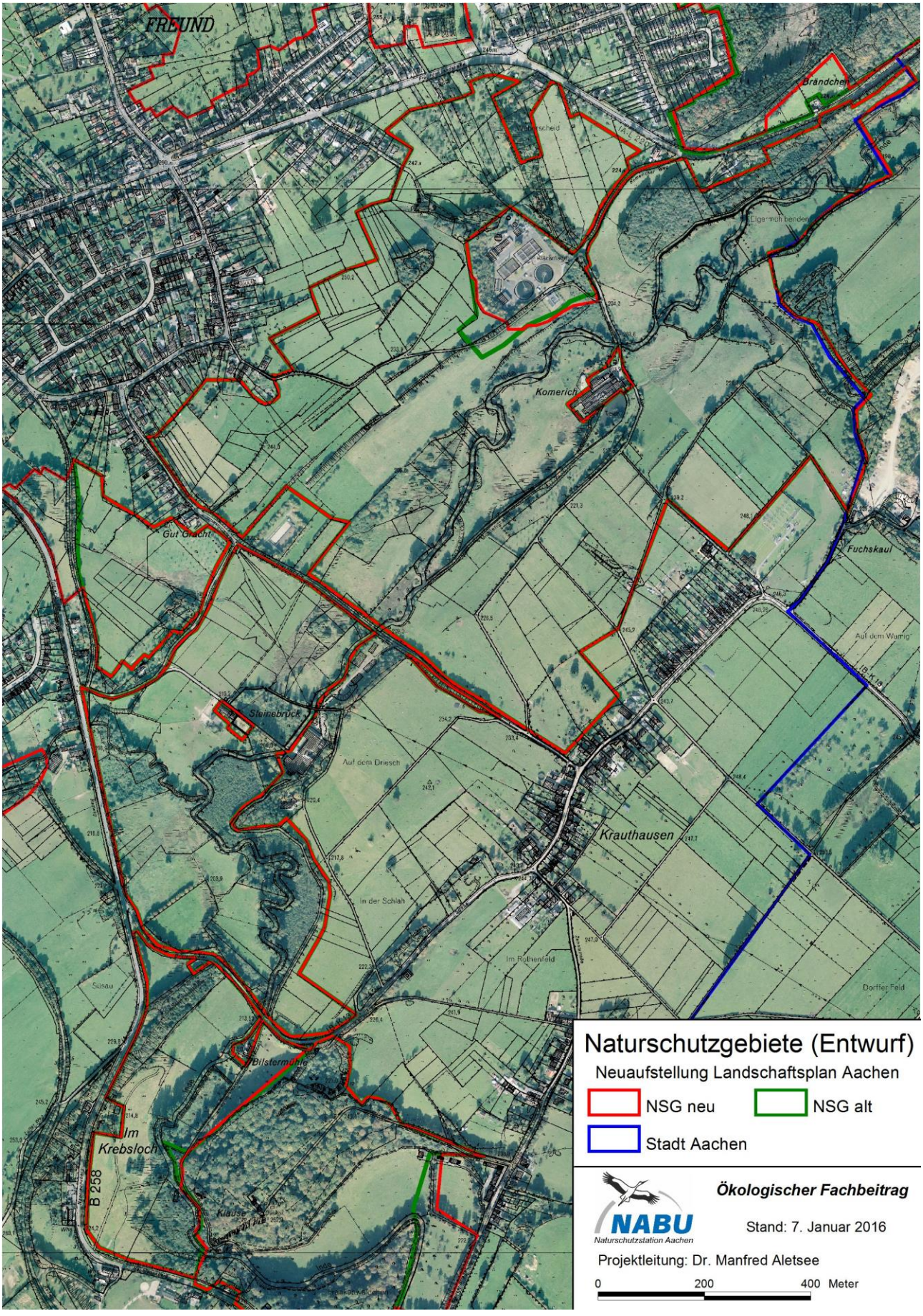
FREUND
Brändchen
Komerich
Gut Gracht
Fuchskaul
Steinebrück
Auf dem Driesch
Krauthausen
In der Schlah
Im Rothenfeld
Dorffer Feld
Süsau
Bilstermühle
Im Krebsloch
B 258
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter

3.18 NSG Klauser Wald und Frankenwäldchen (24 ha)

Lage:

- Kalkzug im Münsterländchen

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Überregional bedeutende und einzigartige Altwald- und Schluchtwaldstruktur auf devonischem Massenkalk. Lokal wichtige Waldvernetzungsfläche mit hohem Totholzanteil mit entsprechender Zönose. Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche. Extensivierung und Strukturanreicherung des angrenzenden Grünlandes.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Dohlenkolonie
- Vogelnestwurz
- Gelbe Anemone

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe der gesamten Waldflächen
- Extensivierung Grünland (ohne Düngung und Pestizide)
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

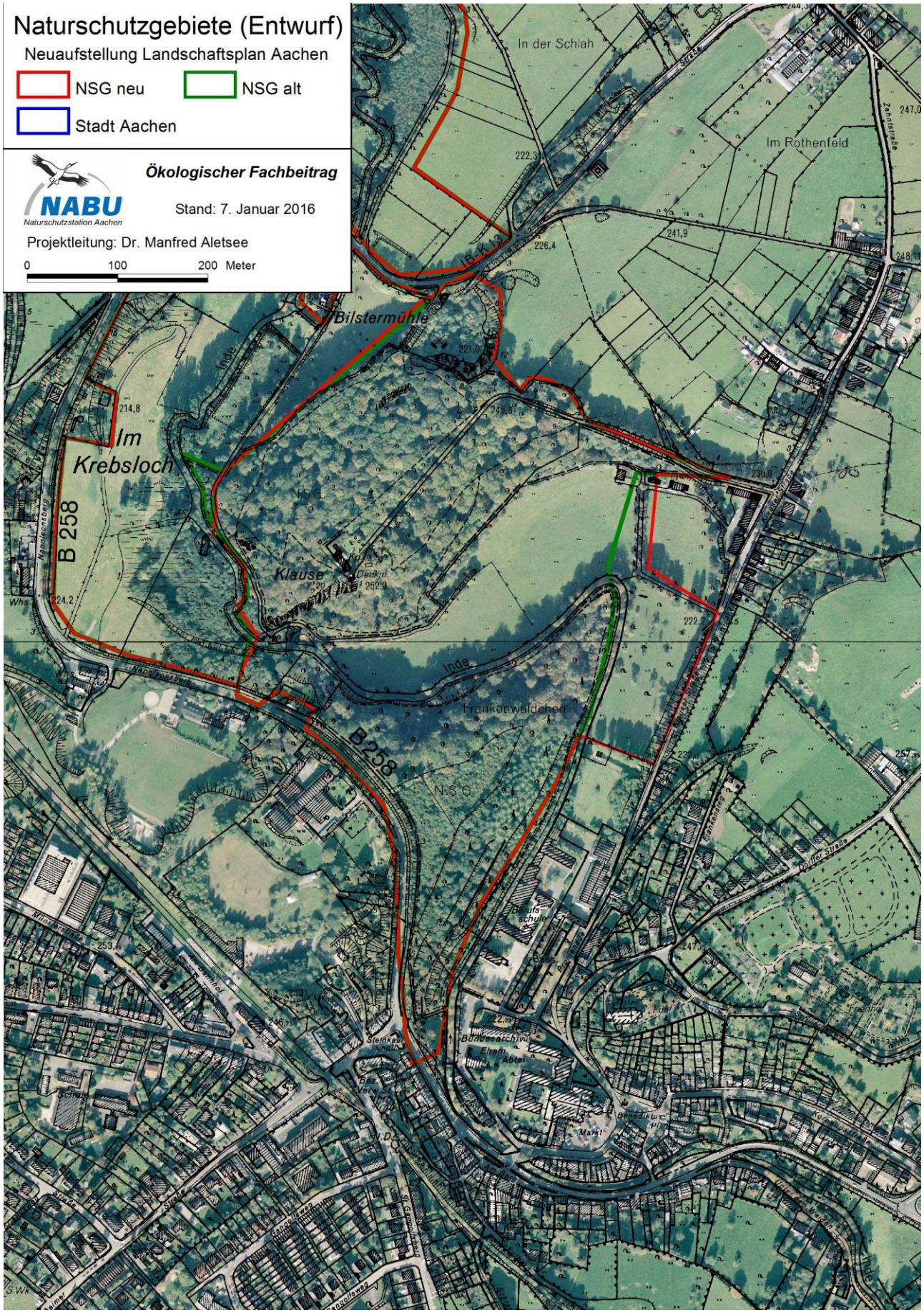
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
100
200 Meter
In der Schlah
Im Rothenfeld
Bilstermühle
Im Krebsloch
Klause
B 258
Inde
Frankenwäldchen
N.S.G.

3.19 NSG Varnenum (9 ha)

Lage:

- Kulturlandschaft in zentraler Lage des Münsterländchens (Eifelvorland)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Strukturreiche, grünlandgeprägte, historisch gewachsene Kulturlandschaft mit extensiv genutzten Streuobstwiesen, Kopfbäumen und Solitärbäumen sowie Schnitt- und Strauchhecken. Hohe und kleinparzellierte Biotopvielfalt mit hoher Anzahl an lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten teilweise auf Kalkböden. Gefährdung durch Intensivierung, Stickstoffeintrag, Siedlungserweiterung sowie Freizeitnutzung.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Steinkauz, Gartenrotschwanz, Schleiereule und andere Arten der Kulturlandschaft

Maßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Streuobstanreicherung
- Extensivierung Grünland (ohne Düngung und Pestizide)
- Fachgerechte Pflege
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Sicherung des Stadtrandgebietes

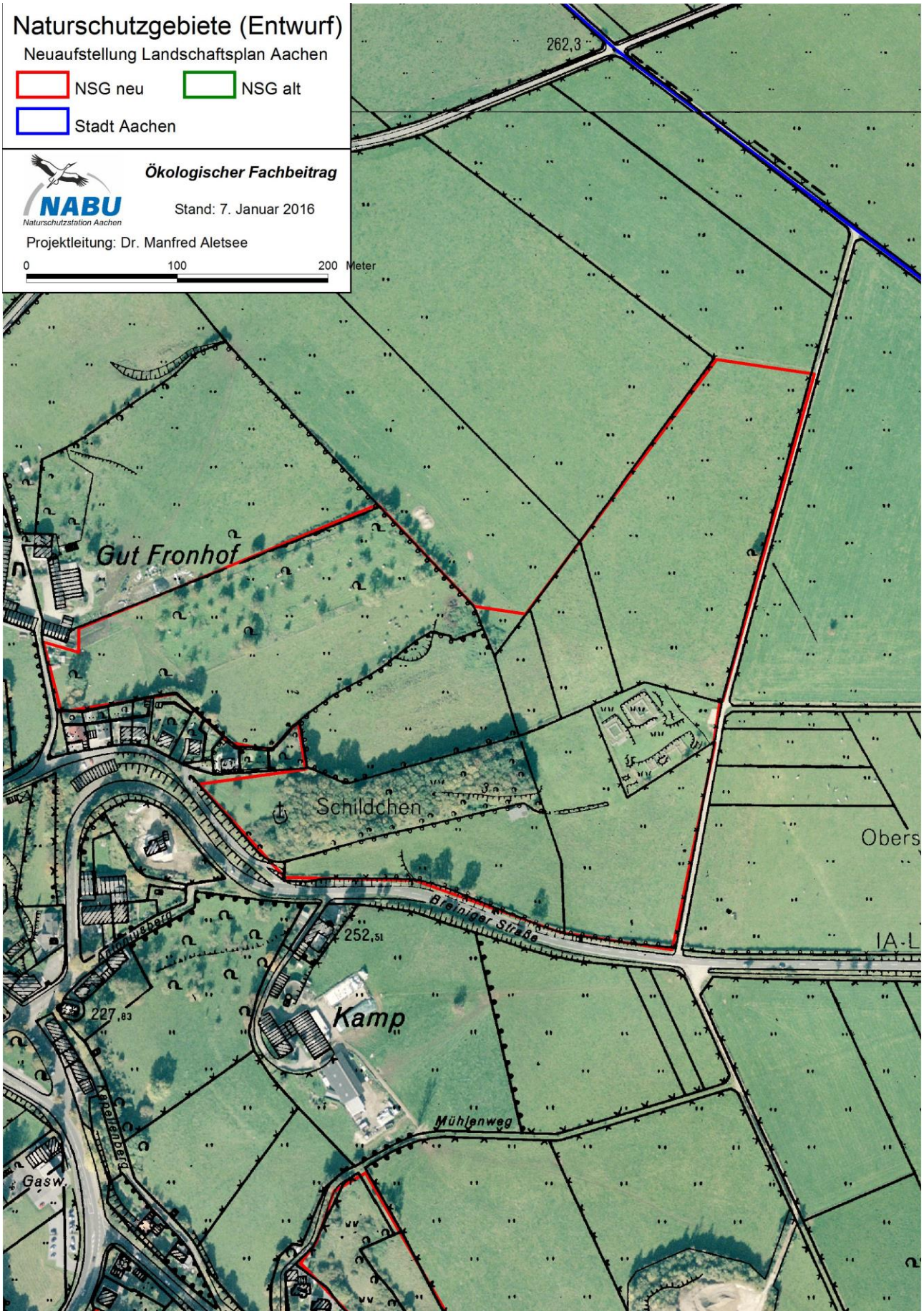
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
100
200 Meter
262,3
Gut Fronhof
Schildchen
Obers
Breinigerstraße
252,51
IA-L
227,83
Kamp
Mühlenweg
Gasw

3.20 NSG Freyenter Wald (63 ha)

Lage:

- zentrale Lage im Münsterländchen

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Einzigartige naturnahe Altwaldfläche auf silikatischem und kalhaltigem Grundgebirge auf einer quellreichen Hochfläche mit vielfältigen vernässten Waldstrukturen. Entwicklung einer naturnahen Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Kleinspecht
- div. Fledermausarten

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe (Wildnisfläche)
- Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Extensivierung Grünland (ohne Düngung und Pestizide)
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

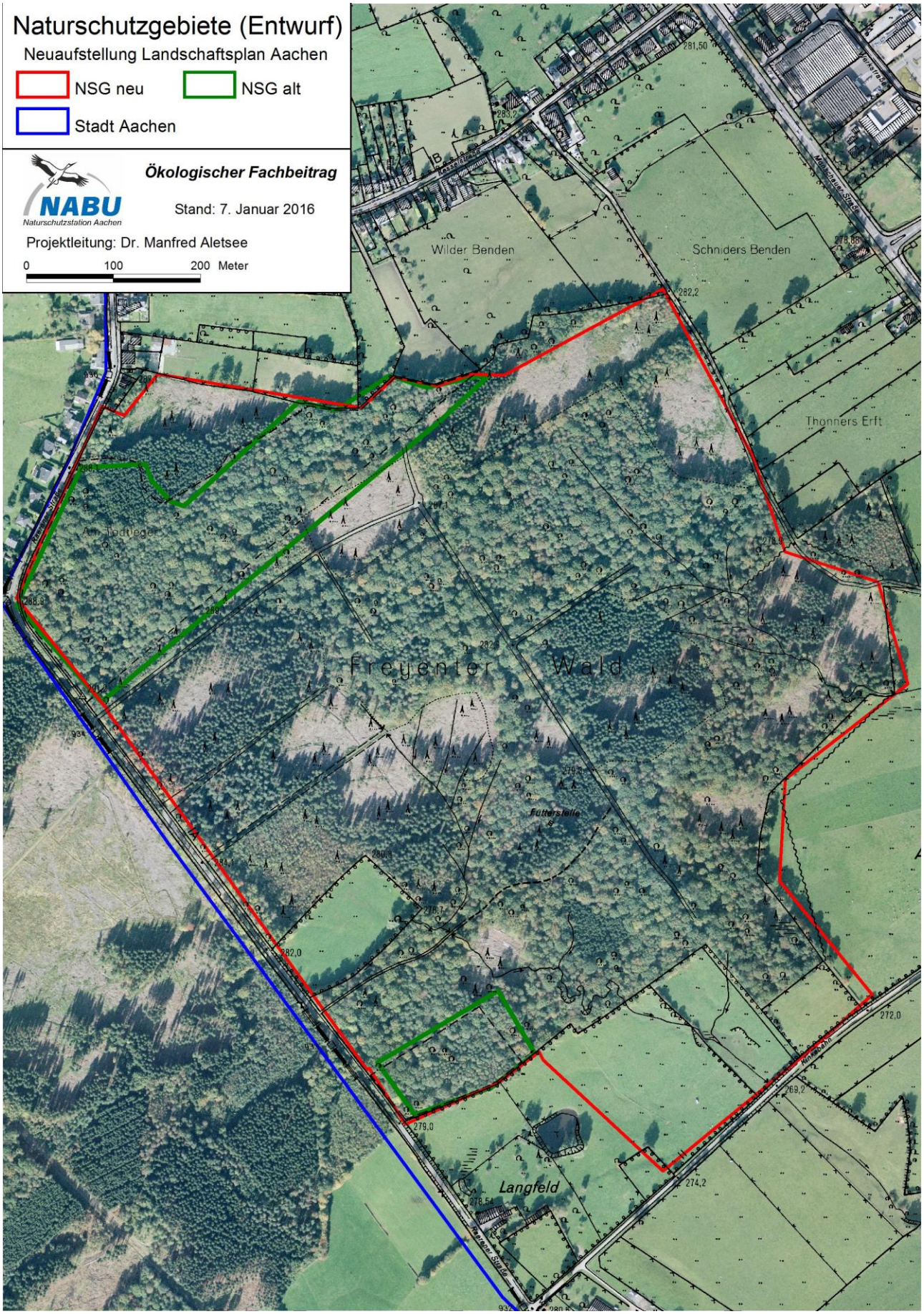
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
100
200 Meter
Wilder Benden
Schniders Benden
Thonners Erft
Freyenter Wald
Futterstelle
Langfeld

3.21 NSG Itertal (134 ha)

Lage:

- zentrale Lage im Münsterländchen

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Historisch geprägte Bachtalung mit naturnahem Bachverlauf. Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Talaue mit extensivem Dauergrünland und naturnahen Feucht- und Nassbiotopen. Sicherung von nutzungsfreien Waldstrukturen der Talaue.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Kleinspecht
- Biber
- Eisvogel
- Pyramidengünsel

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe der Waldflächen
- Extensivierung des Grünlandes (einschürige Mahd, 4 GVE, Verringerung Düngung)
- Vernässung
- Fachgerechte Pflege und Entwicklung
- Begrenzung der Freizeitnutzung

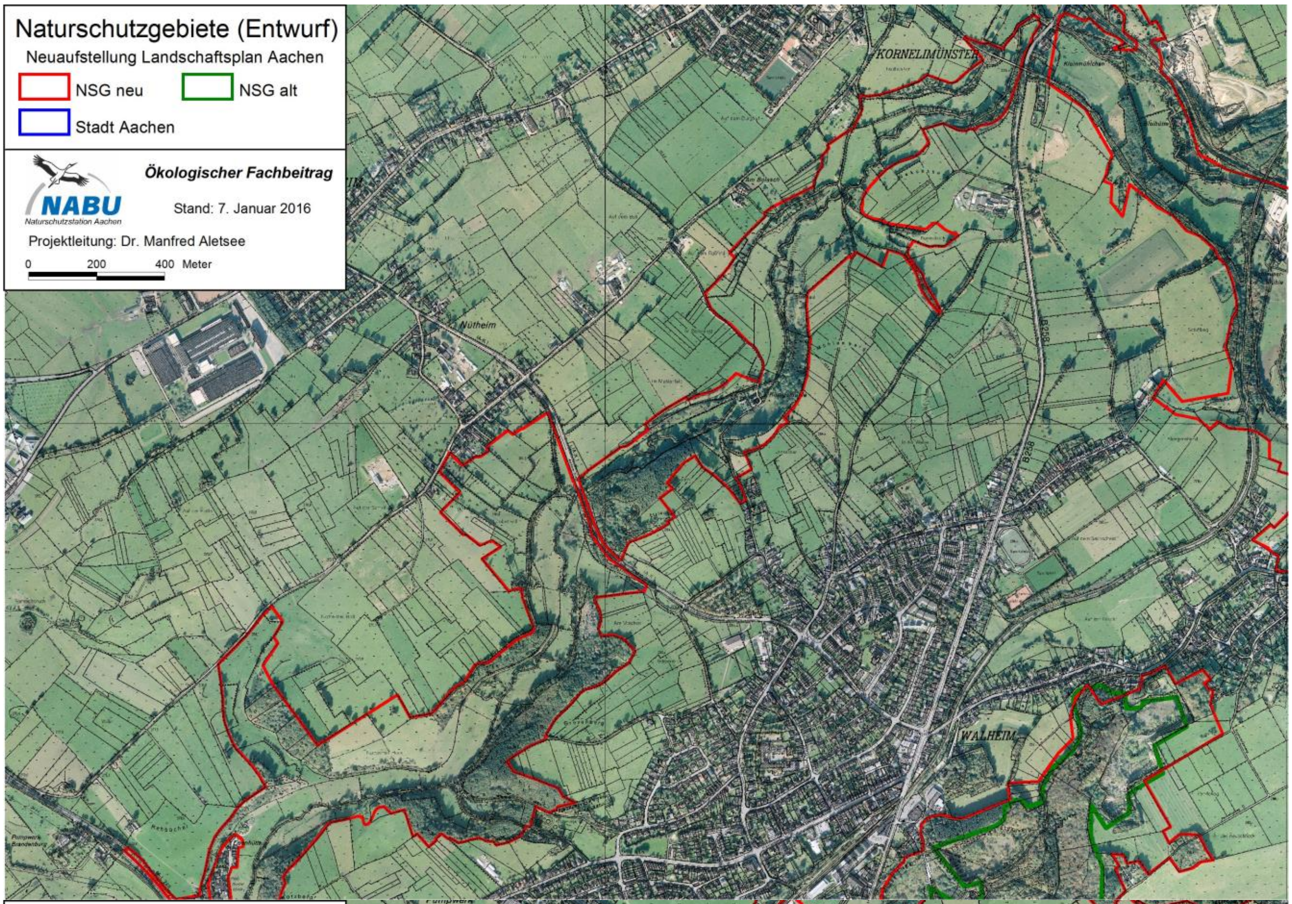
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0 200 400 Meter
KORNELIMÜNSTER
WALHEIM

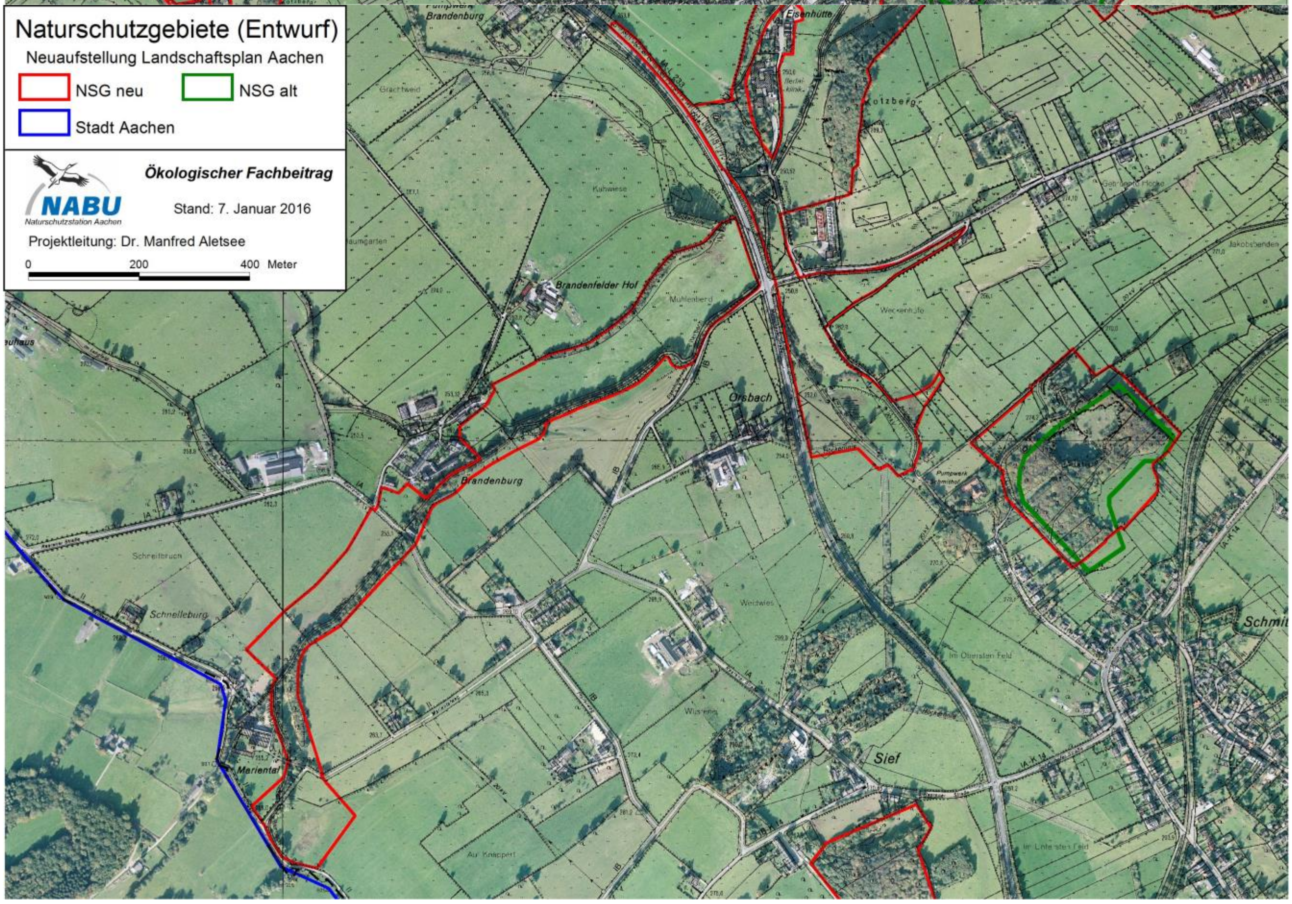
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0 200 400 Meter
Brandenfelder Hof
Brandenburg
Orsbach
Schnelleburg
Sief

3.22 NSG Mittlere Inde (77 ha)

Lage:

- zentrale Lage im Münsterländchen

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Historisch geprägte Bachtalung mit naturnahem Bachverlauf. Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Talaue mit extensivem Dauergrünland und naturnahen Feucht- und Nassbiotopen. Sicherung von nutzungsfreien Waldstrukturen der Talaue.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Kleinspecht
- Biber
- Eisvogel
- Mannsknabenkraut
- Edelkrebs
- Groppe

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe der Waldflächen
- Extensivierung des Grünlandes (einschürige Mahd, 4 GVE, Verringerung Stickstoffeintrag)
- Vernässung
- Fachgerechte Pflege und Entwicklung
- Neobiotabekämpfung

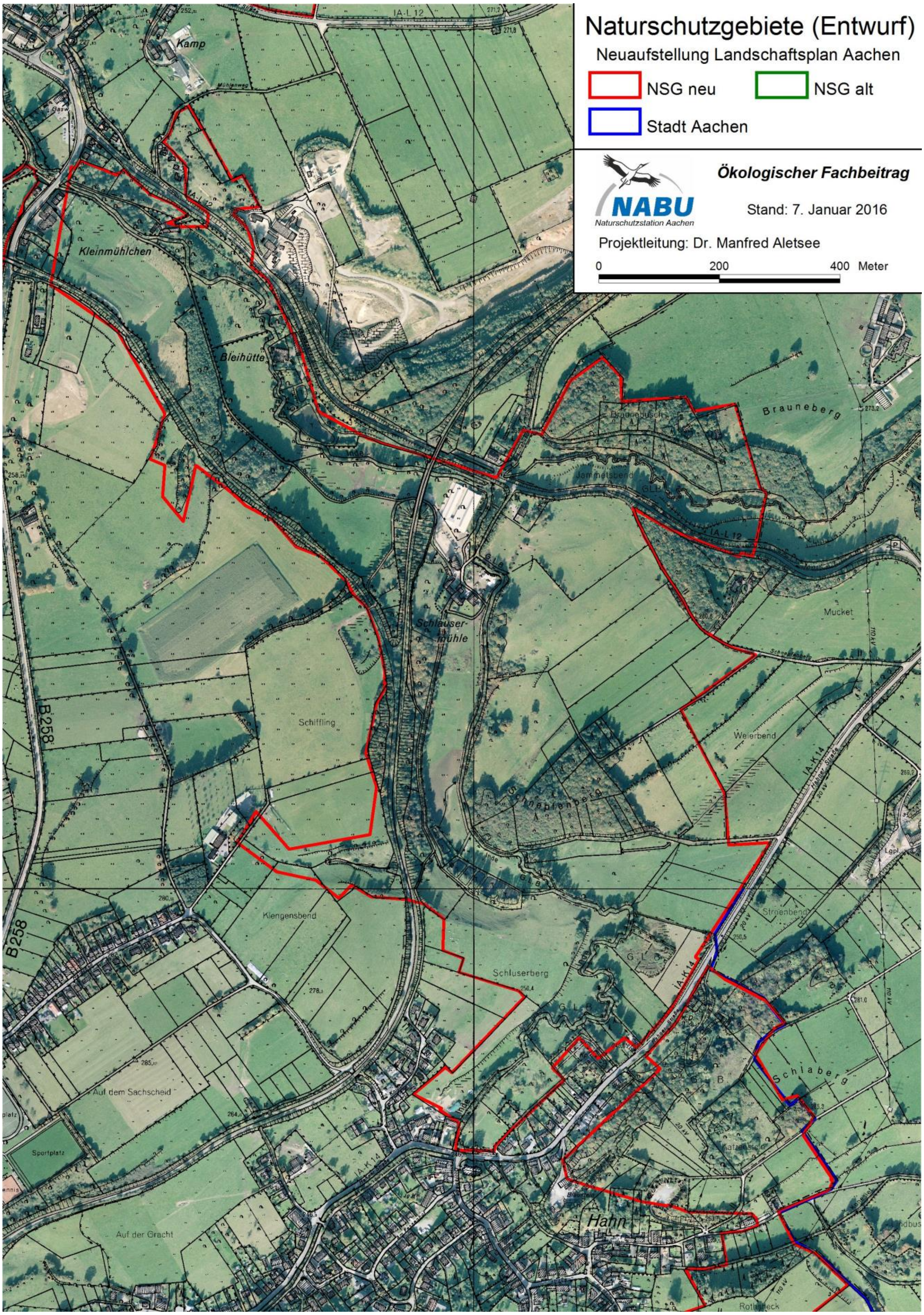
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
Kamp
Kleinmühlchen
Bleihütte
Schlauser-mühle
Schiffling
Brauneberg
Mucket
Weierbend
Klengensbend
Schluserberg
Schlaberg
Auf dem Sachscheid
Sportplatz
Auf der Gracht
Hahn
B258
IA-L 12
IA-K14

3.23 NSG Bechheimer Bach und Hahner Hügelland (61 ha)

Lage:

- Kulturlandschaft am südlichen Rand des Münsterländchens (Eifelvorland)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Strukturreiche, grünlandgeprägte, historisch gewachsene Kulturlandschaft mit Magergrünland und Gehölzstrukturen auf Kalk. Hohe und kleinparzellierte Biotopvielfalt mit hoher Anzahl an lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Intensivierung, Stickstoffeintrag, Siedlungserweiterung sowie Freizeitnutzung.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Neuntöter und andere Arten der Kulturlandschaft
- Christophskraut, Mannsknabenkraut und andere Arten der Kalkböden sowohl im Offenland als auch im Wald

Maßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Fachgerechte Pflege
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Sicherung des Stadtrandgebietes

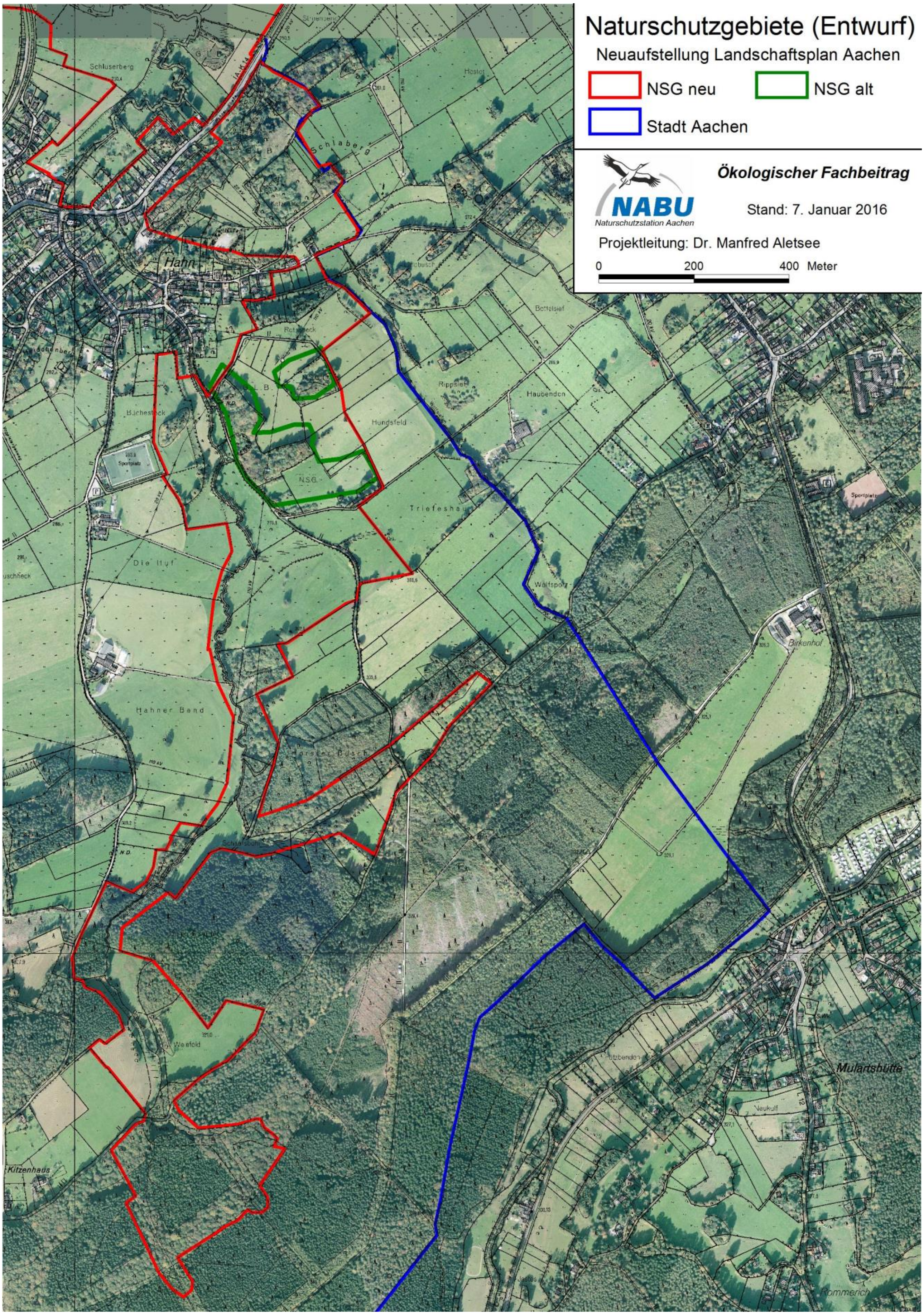

Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter
Hahn
Schluserberg
Schlaberg
Hundsfeld
Triefeshard
Die Huf
Hahner Bend
Birkenhof
Mulartshütte
Kitzenhaus
Sportplatz
Haubenden
Rippsief
Westfeld

3.24 NSG Walheim (44 ha)

Lage:

- Kulturlandschaft am südlichen Rand des Münsterländchens (Eifelvorland)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Naturnahes Bachtal (Inde) mit artenreichen, schluchtwaldartigen durchwachsenden Niederwaldstrukturen auf Kalk in Verzahnung mit Sekundärlebensräumen der industriellen Kalksteingewinnung Mitte des 20. Jahrhunderts. Außerordentlich hohe Habitatvielfalt. Hohe und kleinparzellierte Biotopvielfalt mit hoher Anzahl an lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Intensivierung der Freizeitnutzung, Stickstoffeintrag und Holznutzung.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Edelkrebs, Groppe
- Biber
- Div. Fledermausarten
- Kammmolch, Geburtshelferkröte
- Mannsknabenkraut, Weißes Waldvögelein und weitere Arten der Kalkböden sowohl im Offenland als auch im Wald

Maßnahmen:

- kein Stickstoff- und Pestizideintrag im Randbereich
- Begrenzung und Lenkung der Freizeitnutzung
- Sicherung des Stadtrandgebietes
- Nutzungsaufgabe der Waldflächen

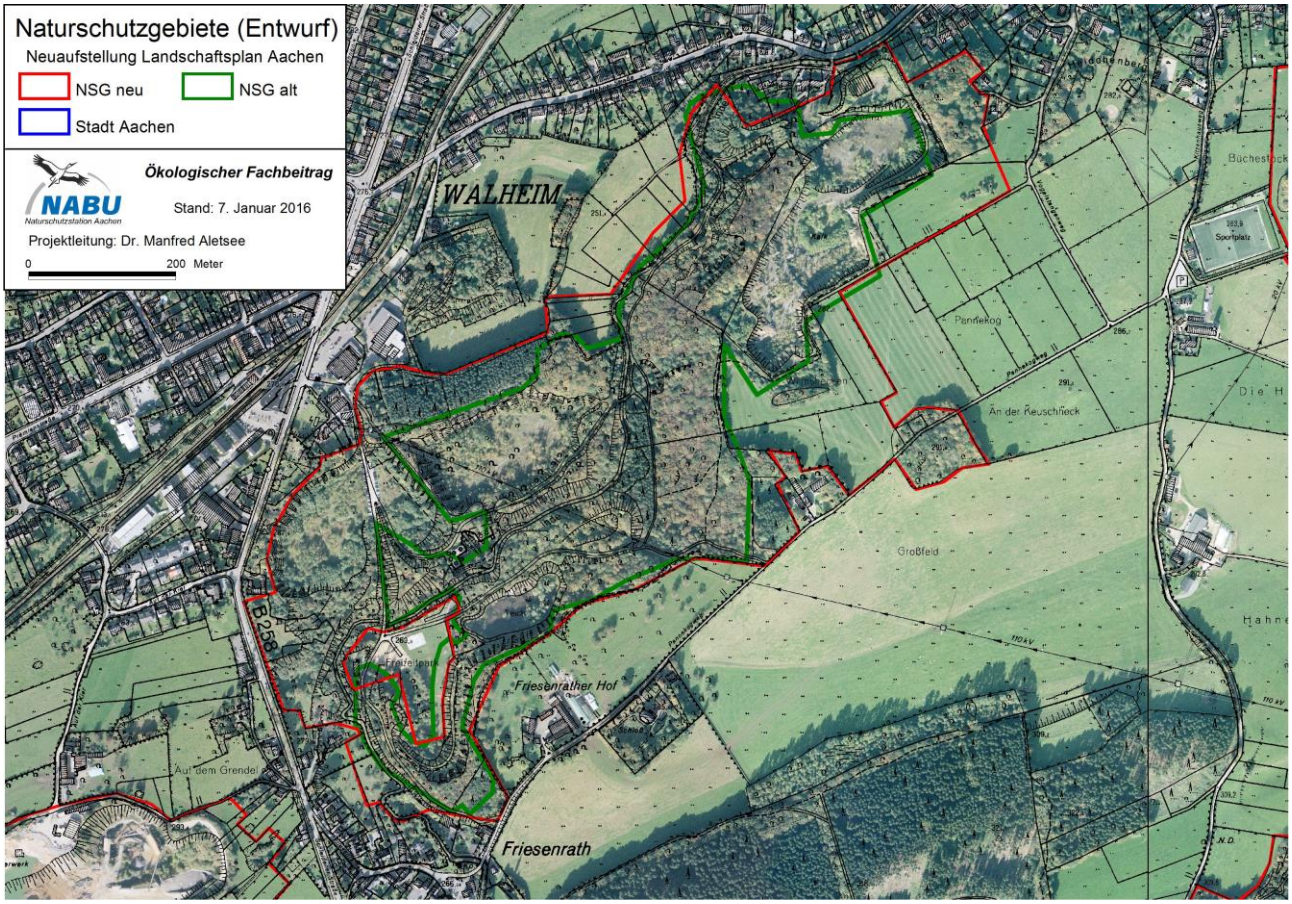
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200 Meter
WALHEIM
Pannekog
An der Reuschheck
Großfeld
B258
Friesenrather Hof
Auf dem Grendel
Friesenrath

3.25 NSG Steinbruch Auf der Kier (23 ha)

Lage:

- Kulturlandschaft am südlichen Rand des Münsterländchens (Eifelvorland)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Ehemaliger Kalksteinbruch in Verzahnung mit strukturreicher, grünlandgeprägter, historisch gewachsener Kulturlandschaft mit Magergrünland und Gehölzstrukturen auf Kalk. Sekundärlebensräume der industriellen Kalksteingewinnung des 20. Jahrhunderts, insbesondere Gewässer- und Felslebensräume. Hohes Entwicklungspotential für Offenlandlebensräume der charakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Intensivierung der Freizeitnutzung, Stickstoffeintrag und Verfüllung.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Uhu
- Div. Fledermausarten
- Kammmolch, Geburtshelferkröte

Maßnahmen:

- Verringerung Stickstoff- und Pestizideintrag
- Unterbindung der Freizeitnutzung
- Begrenzung der Verfüllung und Lenkung der „Renaturierung“
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Fachgerechte Pflege

Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200 Meter
Auf dem Grendel
Auf dem Graben
Teerschotterwerk
Kalk
Lgpl
Pützheck
Widmen
Hundertsweg

3.26 NSG Steinbruch Schmithof (8 ha)

Lage:

- Kulturlandschaft am südlichen Rand des Münsterländchens (Eifelvorland)

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Ehemaliger Kalksteinbruch in Verzahnung mit artenreichen durchwachsenden Niederwaldstrukturen auf Kalk und einer strukturreichen, grünlandgeprägten, historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit Magergrünland und Gehölzstrukturen auf Kalk. Sekundärlebensräume der industriellen Kalksteingewinnung des 20. Jahrhunderts, insbesondere Felslebensräume. Hohes Entwicklungspotential für Offenlandlebensräume der lebensraumcharakteristischen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Gefährdung durch Freizeitnutzung und Stickstoffeintrag.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- div. Fledermausarten
- Mannsknabenkraut und andere Arten der Kalkböden sowohl im Offenland als auch im Wald

Maßnahmen:

- kein Stickstoff- und Pestizideintrag
- Unterbindung der Freizeitnutzung
- Parzellierung
- Hecken-, Saum- und Kopfbaumanreicherung etc.
- Fachgerechte Pflege

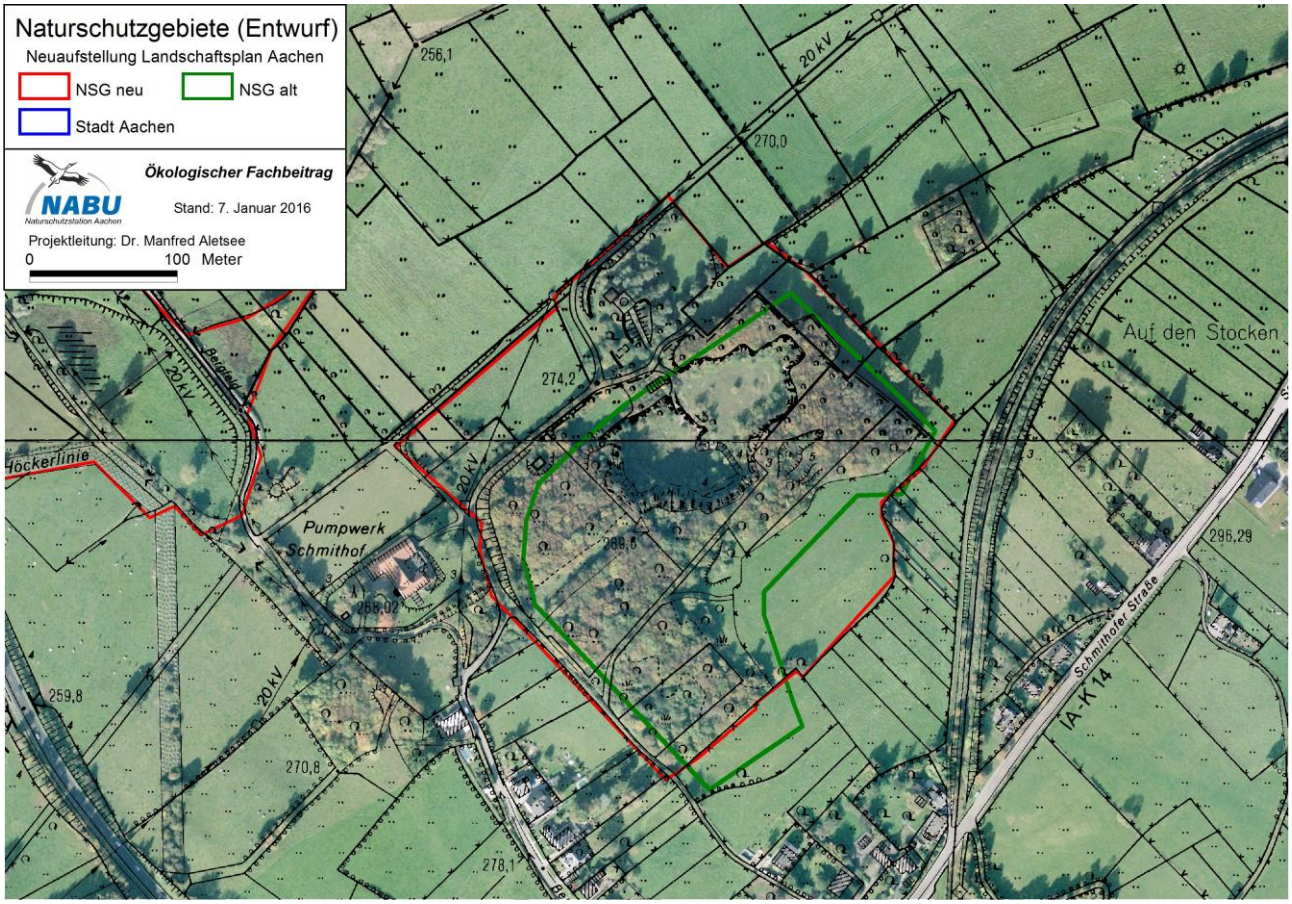
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
100 Meter
NABU
Naturschutzstation Aachen
256,1
20 kV
270,0
Auf den Stocken
274,2
Pumpwerk
Schmithof
268,02
296,29
Schmithofer Straße
IA-K14
259,8
270,8
278,1

3.27 NSG Sief-Orsbach (20 ha)

Lage:

- nördlicher Rand der Vennabdachung

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Lokal bedeutender naturnaher Bachabschnitt mit naturnahem nicht entwässerten bachbegleitenden Bruch- und Moorbirkenwald direkt angrenzend an das belgische Natura-2000-Gebiet und die großen Waldstrukturen des Zweifaller und Hürtgener Waldes, die sich entlang der Vennabdachung nach Osten ziehen. Deshalb für Populationen von Tierarten mit erhöhtem Raumbedarf von existenzieller Bedeutung (u. a. Wildkatze, Schwarzstorch, Rotmilan, Habicht, Waldschnepfe, Schwarzspecht). Besondere Bedeutung für Birkenmoorwälder, bachbegleitende Bruchwälder sowie Quellmoore und -bäche. Entwicklung naturnaher Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzstorch
- Waldschnepfe

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe (vollständig)
- Vernässung und Renaturierung des Bachabschnitts im Grünland
- Extensivierung des Grünlandabschnitts (ohne Düngung und Pestizide)
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

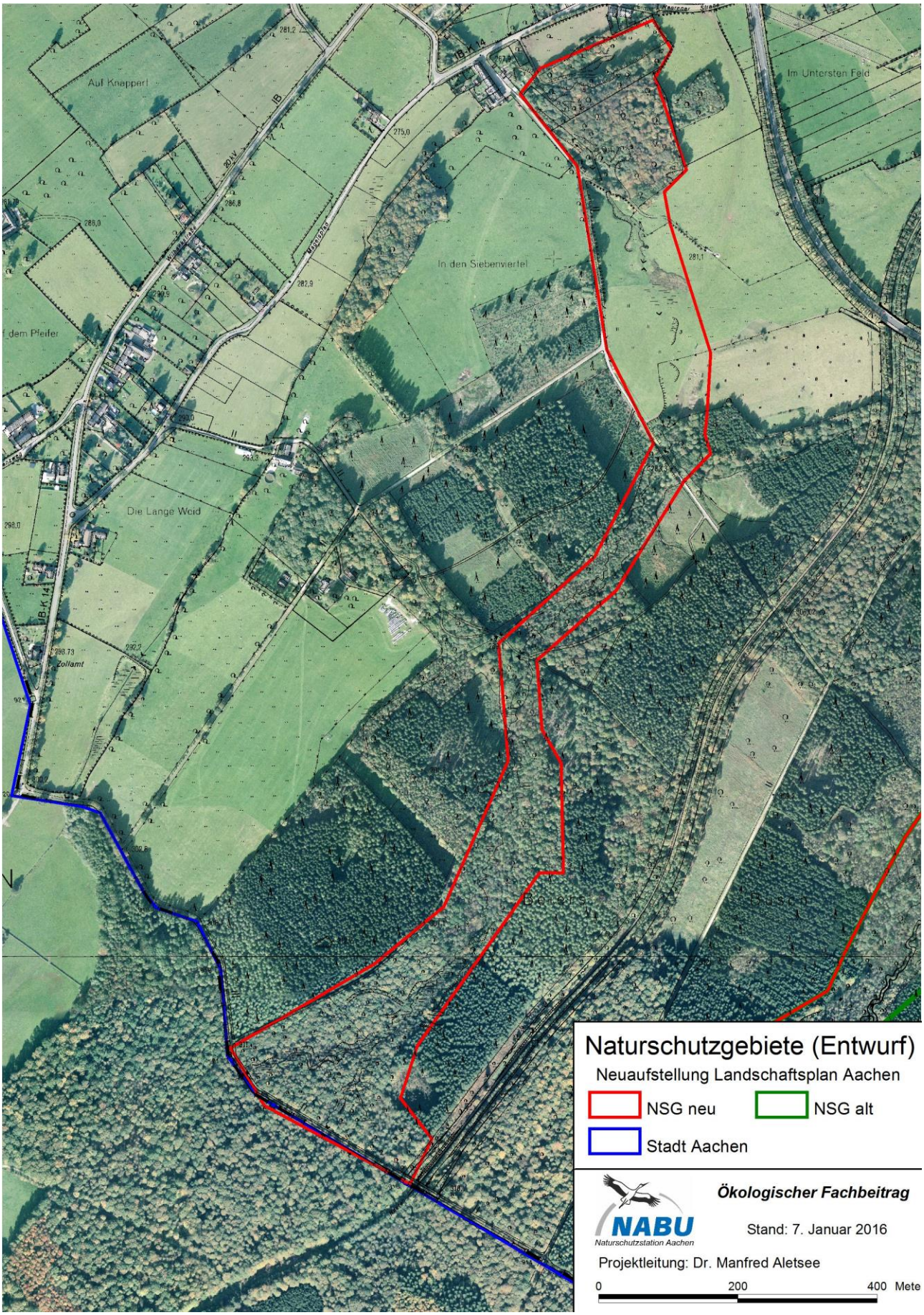
Auf Knappert
Im Untersten Feld
In den Siebenviertel
Die Lange Weid
Zollamt
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
NABU
Naturschutzstation Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Mete

3.28 NSG Obere Inde (29 ha)

Lage:

- südliche Lage im Münsterländchen, nördlicher Rand der Vennabdachung

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Historisch geprägte Bachtalung mit naturnahem Bachverlauf. Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Talaue mit extensivem Dauergrünland und naturnahen Feucht- und Nassbiotopen. Sicherung von nutzungsfreien Waldstrukturen der Talaue. Seitental: lokal bedeutender naturnaher Bachabschnitt mit naturnahem nicht entwässerten bachbegleitenden Bruch- und Moorbirkenwald direkt angrenzend an die großen Waldstrukturen des Zweifaller und Hürtgener Waldes, die sich entlang der Venn-abdachung nach Osten ziehen. Deshalb für Populationen der Tierarten mit erhöhtem Raumbedarf von existenzieller Bedeutung (u. a. Wildkatze, Schwarzstorch, Rotmilan, Habicht, Waldschnepfe, Schwarzspecht). Besondere Bedeutung für bachbegleitende Bruchwälder sowie Quellbäche. Entwicklung naturnaher Waldwildnisfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Kleinspecht
- Biber
- Eisvogel
- Edelkrebs

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe der Waldflächen
- Extensivierung des Grünlandes (einschürige Mahd, 4 GVE, Verringerung Stickstoffeintrag)
- Vernässung
- Parzellierung und Strukturanreicherung
- Fachgerechte Pflege und Entwicklung
- Neobiotabekämpfung
- Begrenzung der Freizeitnutzung

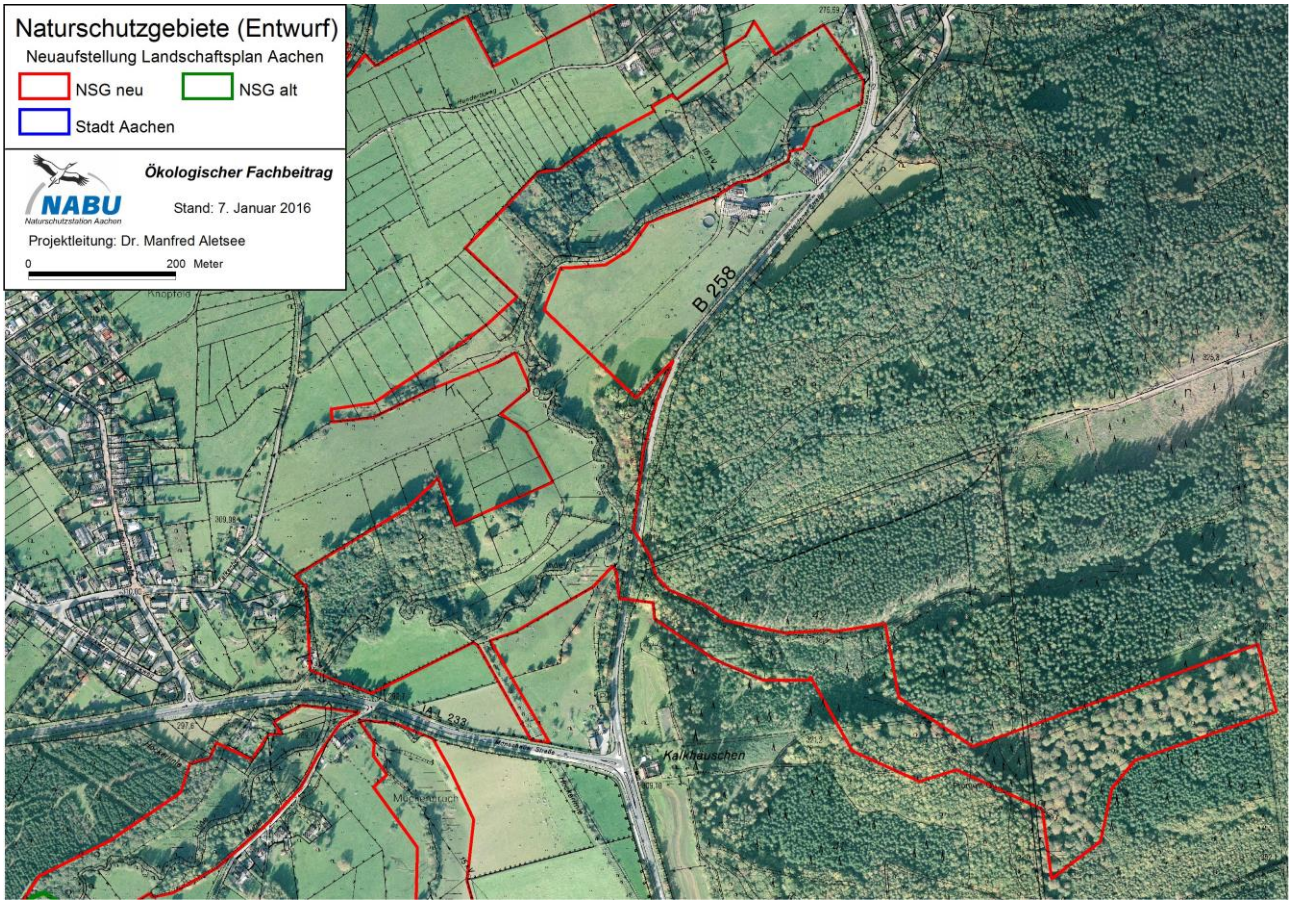
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200 Meter
B 258
Kalkhäuschen

3.29 NSG Münsterwald (311 ha)

Lage:

- nördlicher Rand der Vennabdachung

Ausweisungsgrund & Zielsetzung:

- Einzigartige großflächiger Wald direkt angrenzend an das belgische Natura-2000-Gebiet und die großen Waldstrukturen des Zweifaller und Hürtgener Waldes, die sich entlang der Vennabdachung nach Osten ziehen. Deshalb für Populationen von Tierarten mit erhöhtem Raumbedarf von existenzieller Bedeutung (u. a. Wildkatze, Schwarzstorch, Rotmilan, Habicht, Waldschnepfe, Schwarzspecht, ehemals Grauspecht). Besondere Bedeutung für Birkenmoorwälder, bachbegleitende Bruchwälder sowie Quellmoore und -bäche. Partielle Entwicklung naturnaher Waldwildnisfläche. Teil des Netzwerkes „Naturnahe Waldbestände Aachens“. Schutzgebietsausweisung dient der langfristigen Sicherung einer unbewirtschafteten Waldfläche.

Schutzwürdige Arten (Beispiele):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Grauspecht?
- Schwarzstorch
- Waldschnepfe
- Rundblättriger Sonnentau
- Sumpfperlmutterfalter
- div. Fledermausarten

Entwicklungsmaßnahmen:

- Nutzungsaufgabe (Wildnisfläche auf mind. 20 % der Waldfläche)
- Teilweise Entfernung gebietsfremder Bestockung (Fichte, Douglasie etc.)
- Begrenzung der Freizeitnutzung
- Keine sonstige Nutzung

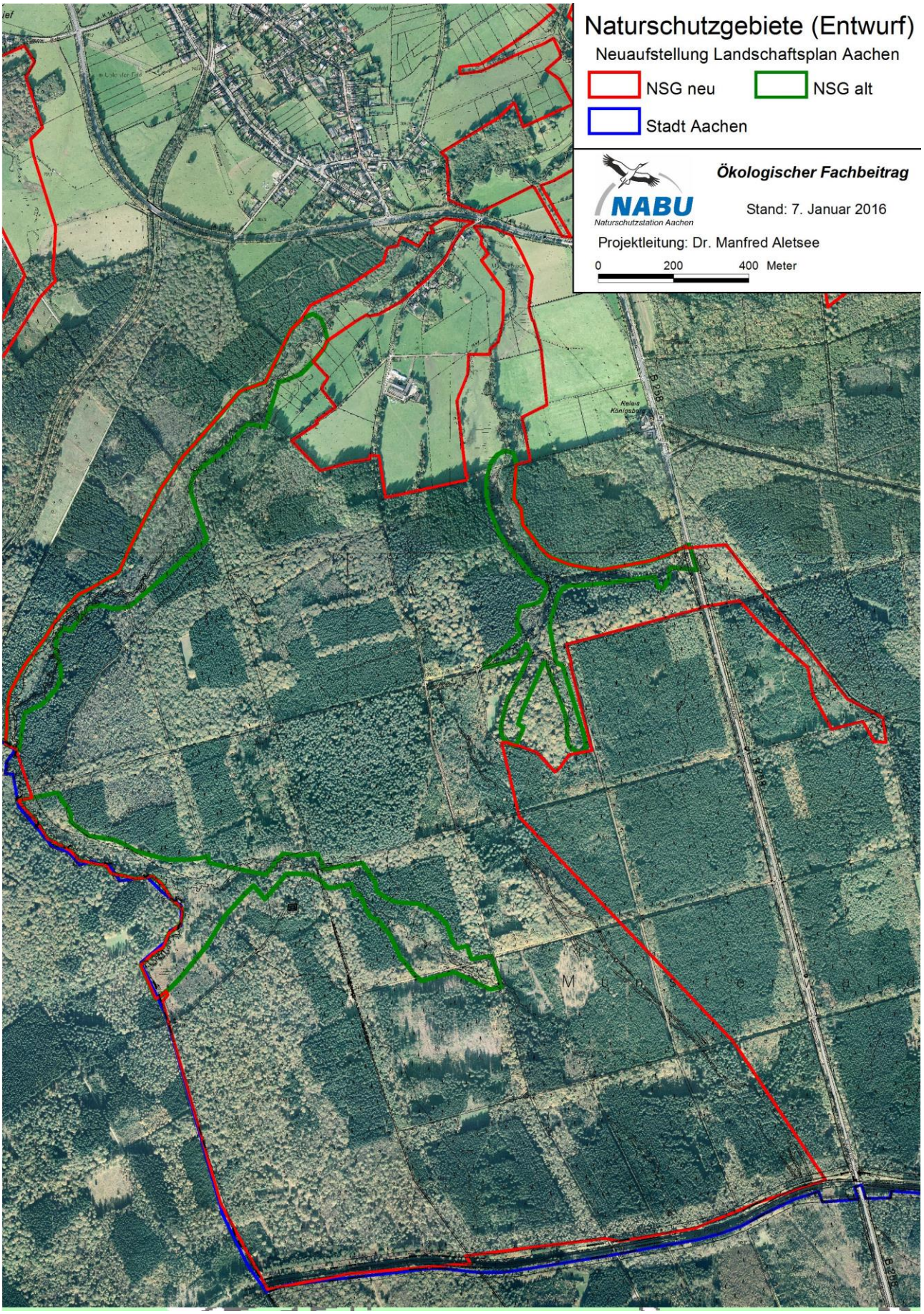
Naturschutzgebiete (Entwurf)
Neuaufstellung Landschaftsplan Aachen
NSG neu
NSG alt
Stadt Aachen
Ökologischer Fachbeitrag
NABU
Naturschutzstation Aachen
Stand: 7. Januar 2016
Projektleitung: Dr. Manfred Aletsee
0
200
400 Meter

6. Anhang

s. gesonderte Exceltabelle